



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend, Familie und Bildung



Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Berichtsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Schutzauftrag	2
2. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in 2024	4
2.1. Gesamtbewertung der Gefährdungssituation.....	5
2.2. Gefährdungsarten	6
2.3. Meldungen nach Altersstufen	10
2.4. Meldepersonen.....	12
2.5. Neu eingeleitete Hilfen.....	13
3. Sozialräumliche Auswertung der KWG-Meldungen für die 4 Fachgruppen im Kreisgebiet	15
4. Krisenintervention	19
4.1. Inobhutnahme (KIT).....	19
4.2. Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“	21
4.3. Fachverfahren Hochrisikomanagement	22
4.4. Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel	23
5. Prävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde	25
5.1. Frühe Hilfen	25
5.1.1. Schutzengel / Familienhebammen	27
5.1.2. Babymobil.....	30
5.1.3. Wellcome.....	31
5.2. Frühe Kindheit und Bildung	31
5.2.1. Familienzentren	32
5.2.2. Fachberatung Kindertagespflege.....	33
5.2.3. Fachberatung Kindertagesstätten	34
5.2.4. Kompetenzteam Inklusion	35
5.3. Sozialräumliche Projekte	36
5.3.1. Kita Sozialarbeit	36
5.3.2. Stadtteilhaus Mastbrook	37
5.3.3. Streetwork	39
5.4. Schwangeren-/konfliktberatung	40
5.5. Erziehungsberatung	40
5.6. Schule -Jugendhilfe.....	41
6. Vernetzung und Kooperation	43
6.1. Kommunale Präventionsketten	44
7. Fazit	44

Quellenverzeichnis	46
Abbildungsverzeichnis	48

Vorwort

Mit dem Kinderschutzbericht informiert der Fachbereich Jugend, Familie und Bildung des Kreises Rendsburg-Eckernförde entsprechend seines gesetzlichen Auftrags (gemäß § 3 Abs.5 Landeskinderschutzgesetz) die Öffentlichkeit und den Jugendhilfeausschuss über die Arbeit im Kinderschutz.

Kinderschutz umfasst alle Maßnahmen und rechtlichen Regelungen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihre Entwicklung zu schützen. Kinderschutz ist im deutschen Recht verankert, insbesondere im § 1666 BGB, der die Pflicht der Eltern zum Schutz des Kindeswohls regelt und dem Jugendamt die Aufgabe zuweist, bei Gefährdung des Kindeswohls einzugreifen.

Wichtige Aspekte des Kinderschutzes sind zum einen die Intervention. Hier prüft das Jugendamt bei konkreten Gefährdungsmeldungen oder Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, ob Handlungsbedarf besteht. Dies kann bis hin zur Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen reichen, um dessen Sicherheit zu gewährleisten.

Zum anderen gibt es die Prävention, die mit ihren Maßnahmen Erziehungskompetenzen von Eltern stärkt und die kindliche Entwicklung fördert. Ziel ist es, Kindern ein sicheres und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und sie vor Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gewalt zu bewahren.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen erfordert, wie Jugendamt, Schulen, Kitas, Polizei, Gesundheitswesen und Familiengericht.

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess, der ständige Wachsamkeit und eine gute Kooperation aller Beteiligten erfordert, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen und ihnen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

1. Schutzauftrag

Ziel ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern (vgl. § 1 Abs. 1 KKG). Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung zu schützen.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen (vgl. § 8a Abs. 1 SGB VIII).

In der Umsetzung obliegt das sogenannte staatliche Wächteramt insbesondere den Jugendämtern durch den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, den Befugnissen im Rahmen von vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sowie den Familiengerichten durch die Befugnisse im Rahmen der gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 1666 und 1666a BGB.

Die Schulen, die Polizei sowie die Geheimnisträger/Berufsgruppen nach § 4 KKG (bspw. Lehrerinnen/Lehrer, Ärztinnen/Ärzte, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen) unterliegen einer eigenen Gesetzgebung bzw. den Bestimmungen zur Gewährleistung des Kinderschutzes.

Träger von Einrichtungen und Diensten sowie Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch im Kreis Rendsburg-Eckernförde erbringen, sind vertraglich zur Gewährleistung des Kindeschutzes in ihrem Aufgabengebiet gebunden.

Gemäß § 1 und 3 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll zur Verwirklichung dieses Rechtes junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und genießen in besonderer Weise den Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (vgl. § 1631 Abs. 2 BGB).

Laut Grundgesetz Artikel 6 steht die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Die Jugendhilfe soll Eltern und Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII, § 1 Abs. 4 Satz 1 KKG). Hierzu bietet die Jugendhilfe Leistungen zugunsten junger Menschen und Familien an (vgl. § 2 Abs. 2 SGB VIII). Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung Hilfen für notwendig und geeignet, so hat es den Erziehungsberechtigten diese anzubieten.

Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit im Einzelfall die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 KKG).

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, „wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“¹

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls (Kindeswohlgefährdung) kann sowohl durch schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Personensorgeberechtigten bzw. durch deren schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen angemessener Fürsorge als auch durch das Verhalten von Dritten (Erziehungsberechtigte, Familienangehörige, Personen des sozialen Umfeldes, Berufsgruppen oder Personen im Ehrenamt, die mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, fremde Personen oder andere Minderjährige) verursacht werden.

Gewichtige Anhaltspunkte sind nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang mit dem altersentsprechenden Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen.

Fachkräfte des Jugend- und Sozialdienstes des Kreises Rendsburg-Eckernförde, nehmen die folgenden Aufgaben im Auftrag wahr:

- Gewährleistung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 1-3 und 6 SGB VIII,
- Prüfung und Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII nach §§ 17 bis 20, 27 bis 34 SGB VIII
- Entscheidung und Durchführung von Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII,
- 41 SGB VIII und Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII.

¹ BGH IV ZB 22/56 (1959) oder BGH XII ZB 149/16 (2016).

2. Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in 2024

Paragraph 8a des SGB VIII konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Die konkrete Umsetzung des Verfahrens obliegt dem Jugendamt.

In die Statistik wird eine Meldung aufgenommen, wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen, der JSD sich einen Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Unterschieden wir bei der Einschätzung in

- eine akute Kindeswohlgefährdung
- eine latente Kindeswohlgefährdung
- eine Kindeswohlgefährdung mit Unterstützungsbedarf
- eine Kindeswohlgefährdung ohne Unterstützungsbedarf

Akute Kindeswohlgefährdung

Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Latente Kindeswohlgefährdung

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine akute Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer latenten Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Zu dem konkreten Vorgehen im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es eine Verfahrensbeschreibung des JSD. Verfahren finden im „4-Augen-Prinzip“ mit KiT42 gem. § 8a SGB VIII statt.

2.1. Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden im Jahr 2024 insgesamt 1037 Meldungen von Kindeswohlgefährdung von den Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes geprüft.

Im Jahr 2023 lag die Zahl bei 840 Meldungen. Das sind 197 Fälle mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung von 23,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der gemeldeten Fälle, die vom Jugend- und Sozialdienst nicht als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden und die auch im Nachgang keinen Unterstützungsbedarf aufwiesen betrug 597 Fälle.

Die Zahl der Fälle, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurde lag im Jahr 2024 bei 85 Fällen (2023: 57 Fälle). Die Zahl der latenten Kindeswohlgefährdungen lag in 2024 bei 103 Fällen (2023: 51 Fälle).

Dies entspricht dem Deutschlandtrend. Laut Angaben des statistischen Bundesamtes nahmen dringende Kindeswohlgefährdungen und auch Selbstmeldungen von Kindern und Jugendlichen deutlich zu.

Die Anzahl der Fälle, die zwar als Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, die aber nach einer Einschätzung keine Kindeswohlgefährdung darstellten, jedoch weiterhin ein Unterstützungsbedarf bestand lag im Jahr 2024 bei 252 Fällen. Das sind 33 Fälle mehr als im Vorjahr.

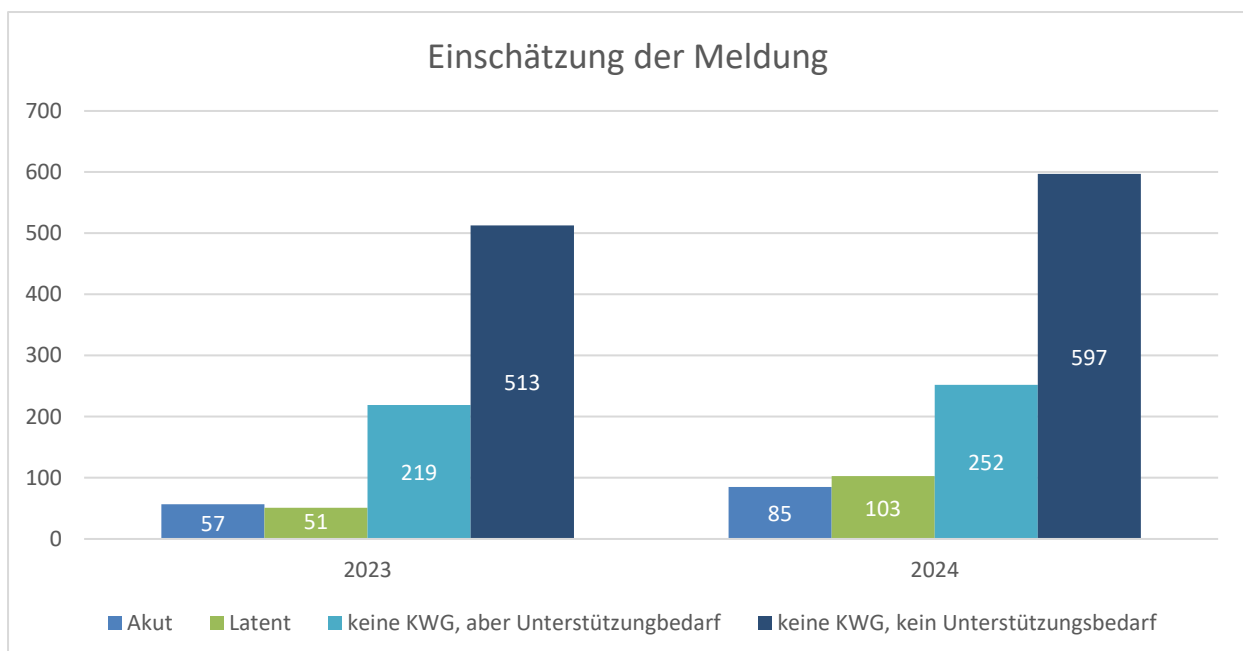


Abbildung 1: KWG Fälle im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

2.2. Gefährdungsarten

Die Beschreibung der folgenden Gefährdungsmerkmale gemäß dem statistischen Bundesamt dient zur Einordnung möglicher Sachverhalte. Eine statistische Erfassung beruht grundsätzlich auf diesen vier Merkmalen.

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen. Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung und Hygiene.

Körperliche Misshandlung

Zu körperlicher Misshandlung zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Sexuelle Gewalt

Unter sexuelle Gewalt fallen Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe der/des Minderjährigen zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

In Fällen von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wird zusätzlich die Art der Kindeswohlgefährdung (Gefährdungsart) erfasst. Dabei wird in der Statistik, u. a. in Anlehnung an § 1666 BGB zwischen Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, psychischer Misshandlung und sexueller Gewalt unterschieden. Da Kinder bzw. Jugendliche von mehreren dieser Gefährdungsarten gleichzeitig betroffen sein können, wird auch das in der Statistik erfasst.

Nach Überprüfung einer eingegangenen Kindeswohlgefährdungsmeldung stellte der Jugend- und Sozialdienst im Jahr 2024 im Kreis Rendsburg-Eckernförde in 188 Fällen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung fest (siehe Kapitel 2.5.).

Davon wiesen 103 Fälle Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 50 Fällen gab es Anzeichen für eine körperliche Misshandlung und in 69 Fällen konnte man eine psychische Misshandlung feststellen. 6 Fälle wiesen Anzeichen von sexueller Gewalt auf.



Abbildung 2: Arten der Gefährdung in absoluten Zahlen

Bis auf den Bereich der sexuellen Gewalt, gab es eine Steigerung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Das höhere Meldeaufkommen lässt sich vermutlich zurückführen auf eine Sensibilisierung der Fachkräfte in den Institutionen. Die Kooperationsformate Schule – Jugendhilfe, sowie die Fachtage Kita - Jugendhilfe dienen einem verbesserten Austausch. Ebenso haben die Qualitätszirkel im Gesundheitsbereich und der intensive Austausch mit Polizei einen positiven Effekt. Das belegen auch die Zahlen zu den Meldepersonen (siehe Kapitel 2.4.). Auch könnte es durch eine vermehrte mediale Berichterstattung zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung gekommen sein.

Folgende Darstellungen zeigen die einzelnen Gefährdungsarten in den jeweiligen Altersstufen.

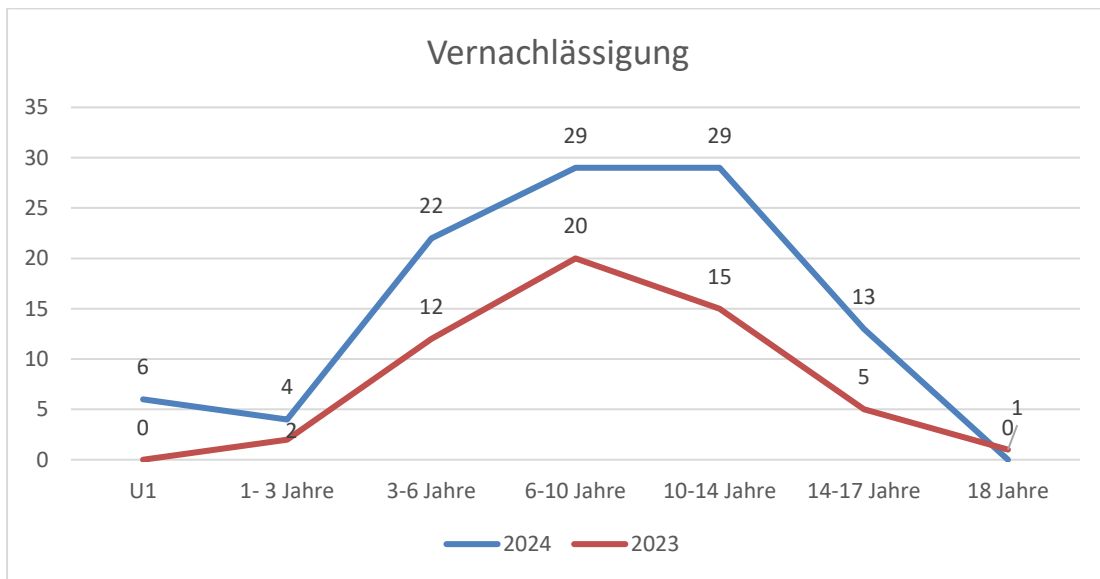


Abbildung 3: Vernachlässigung nach Altersstufen in absoluten Zahlen

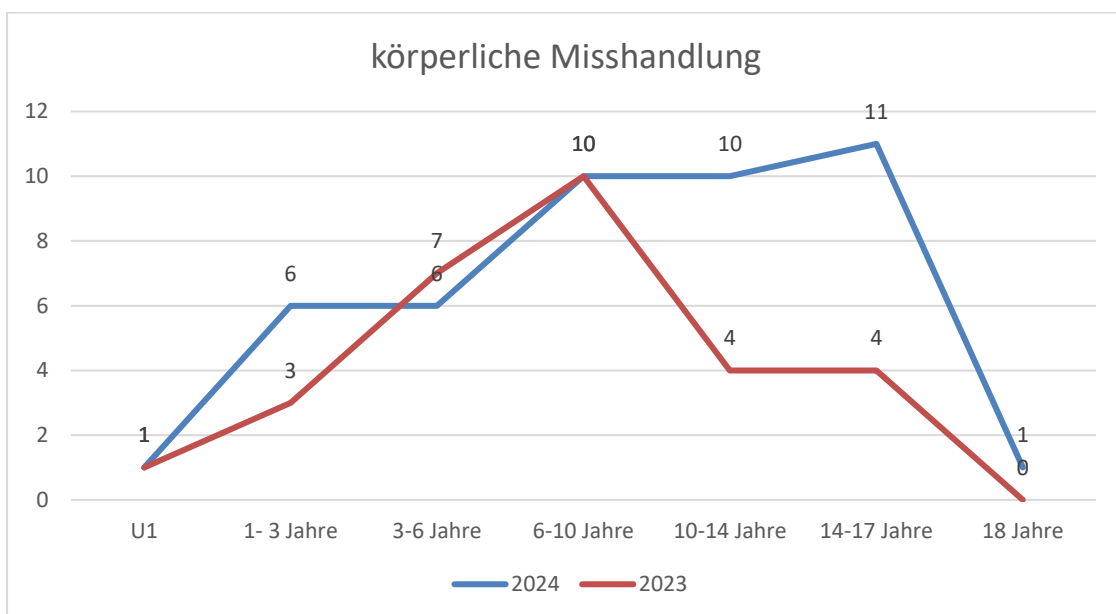


Abbildung 4: körperliche Misshandlung nach Altersstufen in absoluten Zahlen

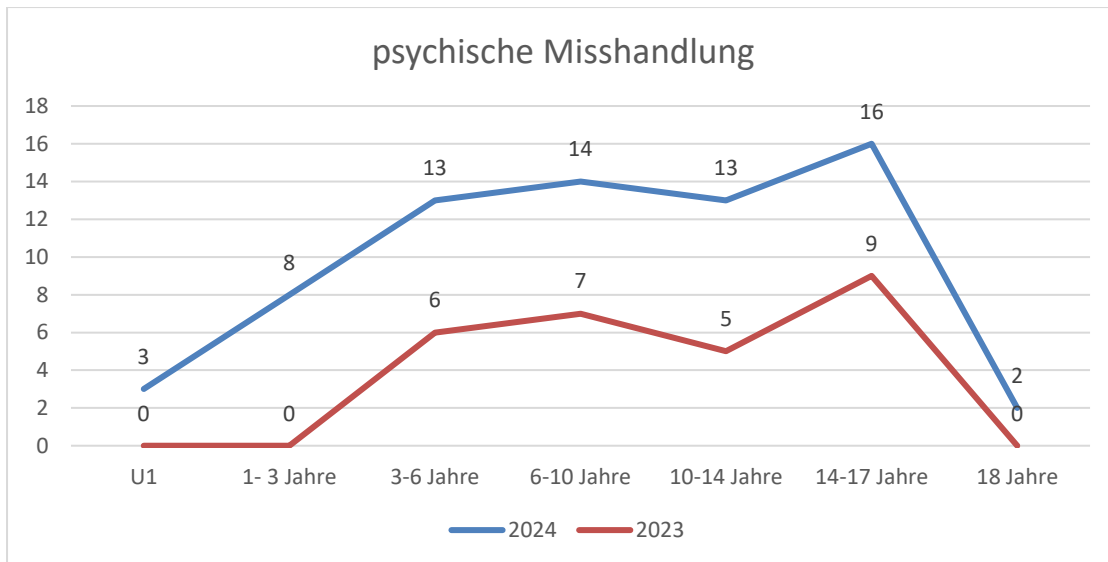


Abbildung 5: psychische Misshandlung nach Altersstufen in absoluten Zahlen

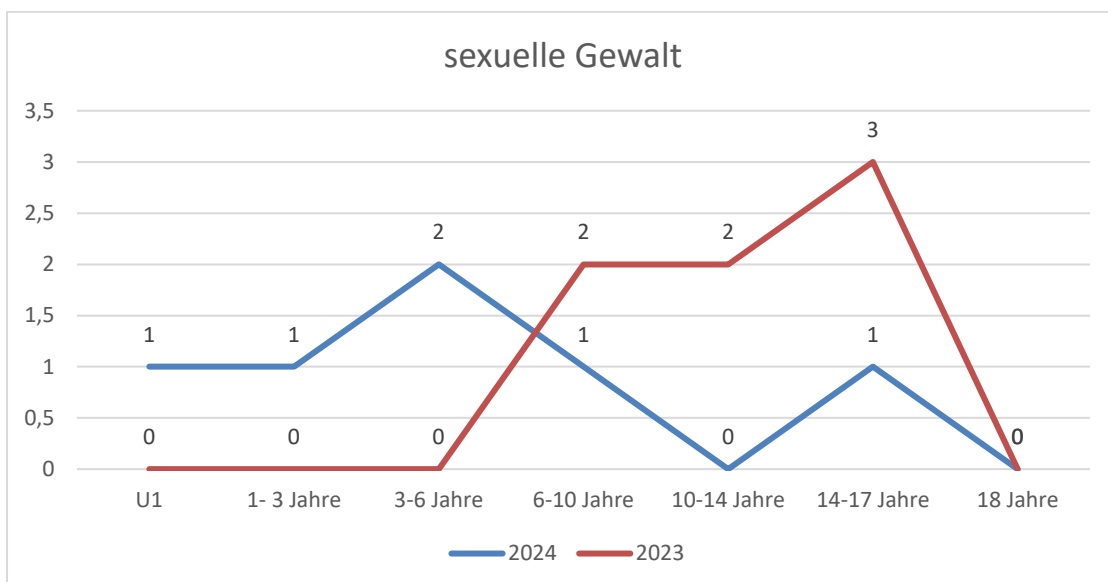


Abbildung 6: sexuelle Gewalt nach Altersstufen in absoluten Zahlen

Eine besonders geringe Anzahl an Meldungen gibt es im Bereich U3 bzw. U6. Für den Bereich U6 und im Speziellen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene mögliche Gründe, warum Mitarbeiter unsicher und zurückhaltend sind, Meldungen im Rahmen des Kinderschutzes (KWG) zu machen, obwohl eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte. Kindertagesstätten sind häufig auf eine enge kooperative Beziehung zu den Eltern bedacht und wollen diese nicht gefährden. Es besteht die Sorge, dass eine Meldung zu Unrecht erfolgt und dass sowohl das Kind, die Familie als auch die Vertrauensbeziehung zwischen Kita und Eltern belastet wird. Außerdem können vor allem junge oder unerfahrene Fachkräfte Schwierigkeiten haben, Gefährdungssituationen zu erkennen und angemessen zu beurteilen, insbesondere bei subtilen Anzeichen oder Verhaltensweisen.

Der Peak aller Gefährdungsarten liegt in der Altersstufe 6-10 Jahren. Durch die Schulpflicht befinden sich alle Kinder in dem institutionellen Kontext Schule und werden regelmäßig durch mehrere Fachkräfte gesehen. Die kommunalen Präventionsketten greifen diese Altersspanne in ihrem Modellprojekt auf und rücken bei der Maßnahmenplanung den Bereich U10 in den Fokus.

Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Stärkung der Vernetzung vor allem mit dem Jugendamt und anderen relevanten Stellen ist wichtig, um eine effektive Unterstützung für die betroffenen Kinder und Familien zu gewährleisten.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bietet sowohl Netzwerke für die Kitaleitungen an, als auch die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, in denen in multiprofessionellen Runden Kinderschutzrelevante Themen besprochen werden können. Neben diesen Netzwerken besteht ein fester Kooperationsrahmen zwischen den Kitas und dem Jugendamt des Kreises, welcher regelmäßig persönliche Kontakte zwischen ErzieherInnen und JSD- Mitarbeitenden befördert.

2.3. Meldungen nach Altersstufen

Die häufigsten Meldeinhalte im Jahr 2024 bezogen sich wie im Vorjahr auf die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder. Diese machte einen Anteil von 24,3% aus und verzeichnete einen Zuwachs von 8,15 % im Vergleich zum Vorjahr. Einen Anstieg von 18,47 % konnte in der Altersgruppe der 3-6-jährigen verzeichnet werden. Für die Altersgruppe der 10-14-jährigen betrug der Anstieg 24,74 %. Bei den Kindern im Bereich U3 liegt der Anteil der Meldungen bei 14,36 %. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 39,25 %.

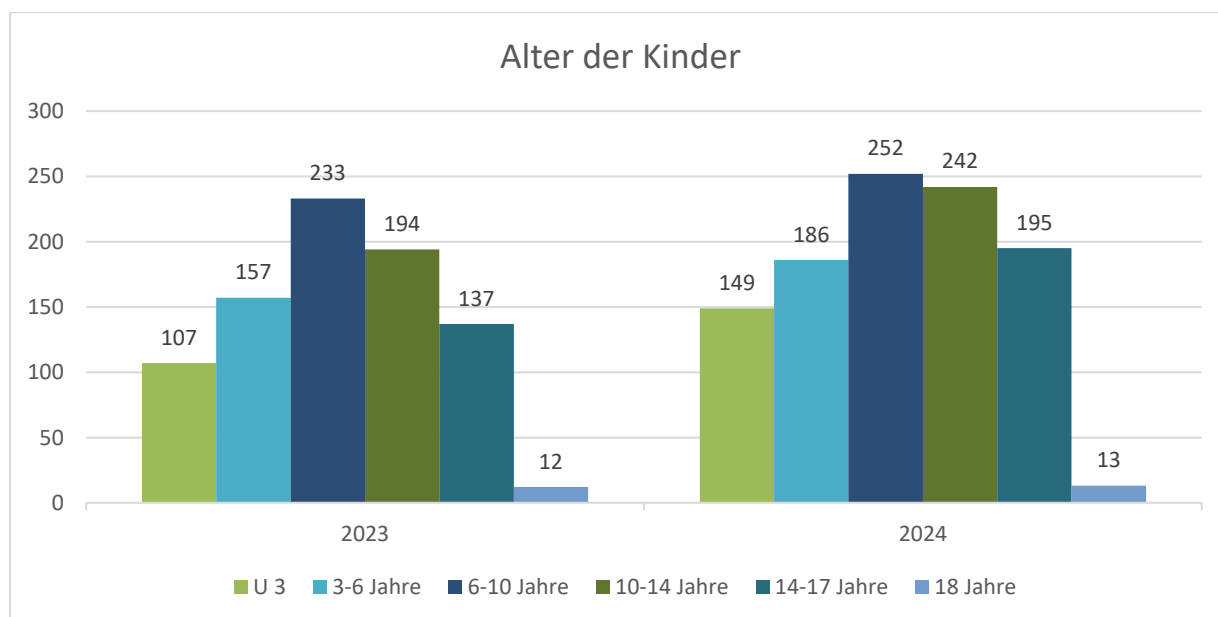


Abbildung 7: KWG Meldungen nach Altersstufen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Ein besonderes Augenmerk gilt dem U1 Bereich. Hier ist zwar ein prozentualer Anstieg von 32 % in Bezug zum Vorjahr auf 33 Fälle (2023: 28 Fälle) zu verzeichnen. Die Durchschnittswerte des Kreises Rendsburg-Eckernförde liegen jedoch mit 3,18 % weiterhin unterhalb des Bundestrends mit 6,32 %.

Für den Bereich der 1-3-jährigen ist die Differenz der Durchschnittswerte geringer. Hier liegt der Bundesdurchschnitt bei 12,15 % und der im Kreis bei 11,19 %.

Für die Altersgruppe der Kinder von 0-3 Jahren gibt es die präventiven und freiwilligen Angebote der Frühen Hilfen (s. Kap. 5.1.). Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr können zusätzlich von Familienhebammen (s. Kap. 5.1.1.) unterstützt werden. Auch das Projekt *wellcome* (s. Kap. 5.1.3.) unterstützt Familien mit Kindern durch Ehrenamtliche bis zum ersten Geburtstag. Weitere Angebote wie Familienzentren (s. Kap. 5.2.1.) bieten Eltern eine Anlaufstelle für Beratung, Austausch und Unterstützung.

Flächendeckend gibt es Netzwerkstrukturen, die durch eine Netzwerkkoordination gesteuert werden. Die Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz bieten den Fachkräften eine Austauschplattform. Es lässt sich jedoch feststellen, dass einzelne Akteursgruppen nach wie vor nur unvollständig für eine kontinuierliche Kooperation gewonnen werden können.

Die Gründe für die fehlende oder geringe Beteiligung von bestimmten Berufsgruppen in den lokalen Netzwerken (insbesondere des Gesundheitswesens) sind größtenteils auf die personellen und zeitlichen Ressourcen, die unentgeltliche Vergütung sowie ein fehlendes Verständnis für den Nutzen einer Teilnahme zurückzuführen.

Bereits in dem *„Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl und Stellungnahme der Landesregierung“* aus dem Jahr 2022 geht die Landesregierung auf die landesweiten Kooperationen im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz ein und schreibt dazu, dass sie „in enger Abstimmung mit den zuständigen örtlichen 15 Trägern der Frage nachgehen [wird], wie die relevanten Professionen verbindlicher in die Netzwerkstrukturen eingebunden werden können. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Fachdisziplinen im Kinderschutz auf kommunaler Ebene zu unterstützen und die Zusammenarbeit in diesen Strukturen zu fördern“

Eine konkrete Entwicklung im Bereich der Frühen Hilfen ist hier bereits im *Landeskonzept Frühe Hilfen Schleswig-Holstein 2026-2029* zu erkennen. Hier wird für die Ziele und Umsetzungsschritte im Bereich der Netzwerke beschrieben, dass „die Beteiligung von Akteuren (insbesondere Akteuren aus dem Gesundheitswesen), die bislang eher vergleichsweise gering in den Netzwerken vertreten sind, erhöht werden soll. Dazu sollen alternative Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung entwickelt werden. Bis Ende 2027 haben die Netzwerkkoordinierenden mit den regionalen Ansprechpersonen der beiden Berufsverbände GynäkologInnen Gynäkologen und Kinder- und Jugendärztinnen und Kinder- und Jugendärzte flächendeckend eine geeignete Kooperation aufgebaut (Teilnahme der Netzwerkkoordination an Qualitätszirkel u.a.)“.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gab es bereits erste Schritte zu einer Vernetzung der beschriebenen Professionen in Form von Teilnahme an den Qualitätszirkeln der Kinderärzte und einer Teilnahme mit einem Informationsstand bei dem landesweiten Gynäkologenfachtag im Hohen Arsenal in Rendsburg.

2.4. Meldepersonen

Die Institution oder Person, die das Jugendamt zuerst auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam macht bzw. deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos ist, wird in der Statistik als Hinweisgeber erfasst.

Auch im Jahr 2024 sind die meisten Meldungen aus dem System Polizei/ Justiz zu verzeichnen. Die zweithöchste Anzahl von Meldungen kam, genau wie im Vorjahr aus dem familiären- und außerfamiliären Nahbereich.

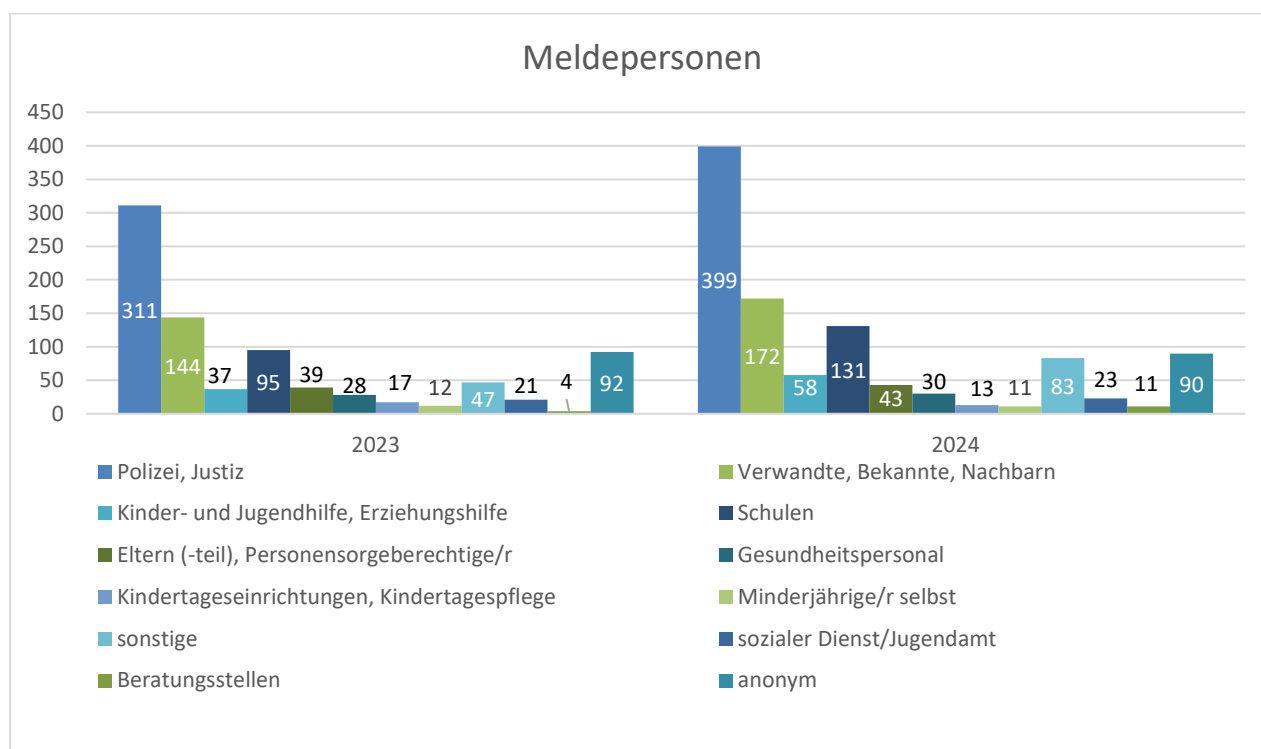


Abbildung 8: Meldepersonen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Im Vergleich zum Vorjahr kann im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Anstieg der Meldungen verzeichnet werden in den Bereichen Erziehungshilfe (+ 57 %) auf insgesamt 58 Meldungen. Auf nunmehr insgesamt 23 Meldungen kommt der Bereich sozialer Dienst. Das ist ein Anstieg von +10 %. In 2024 erreichen den JSD insgesamt 90 anonyme Meldungen. Das bedeutet einen Rückgang von 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bereich Schule kann im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 38 % verzeichnet werden auf insgesamt 131 gemeldete Fälle.

Hier der Vergleich der Zahlen der Meldepersonen zum Vorjahr: Eltern/ Personensorgeberechtigten (+10 %), Gesundheitspersonal (+7 %), Kitas (- 24%), Beratungsstellen (+175%).

Aus dem Sachbericht zur InsoFa Beratung geht hervor, dass im Berichtszeitraum vermehrt vor allem Kitas und Schulen eine Beratung in Anspruch genommen haben (s. Kap. 4.2.).

2.5. Neu eingeleitete Hilfen

Nachdem eine Überprüfung der eingegangenen Meldung durch den JSD stattgefunden hat, wird in den Fällen von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung immer eine weiterführende Hilfe dokumentiert. Auch bei Fällen, die in der Überprüfung keine Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aufweisen, kann weiterer Unterstützungsbedarf festgestellt werden.

Von den insgesamt 1037 Meldungen gab es in 440 Fällen weiteren Handlungsbedarf/ Unterstützungsbedarf. Das sind 113 Fälle mehr als Vorjahr und bedeutet einen Mehraufwand für die JSD Mitarbeiter.

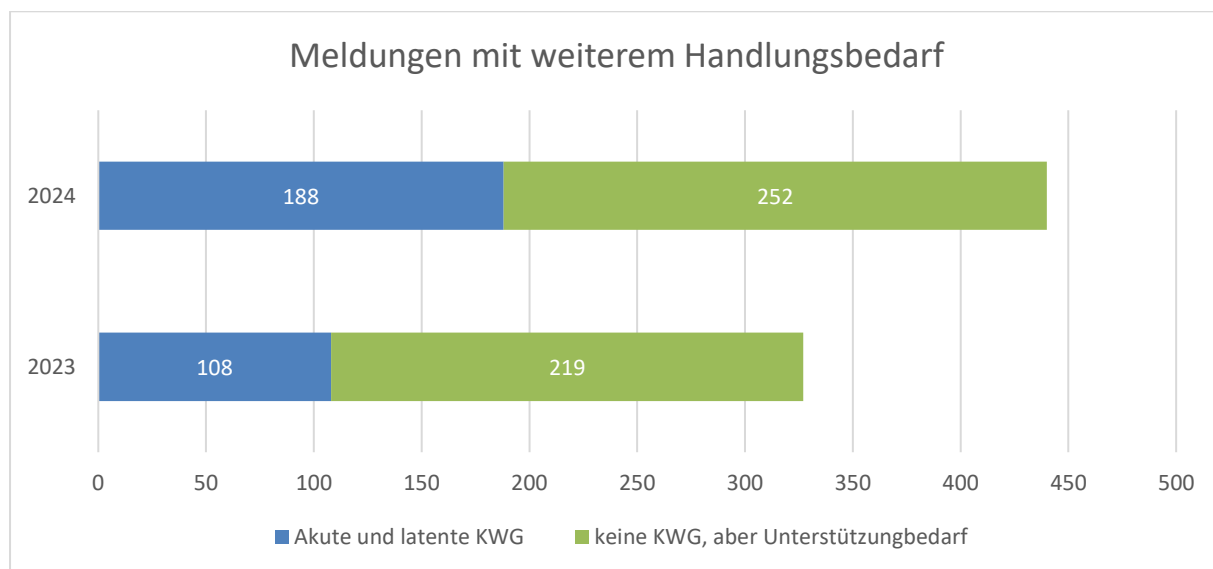


Abbildung 9: Meldungen mit weiterem Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf

Im Zuge der statistischen Auswertung werden die neu eingeleiteten Hilfen in die Bereiche ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Beratung und vorläufige Schutzmaßnahmen untergliedert.

Beratung

Zu dieser Unterstützung gehören die allgemeine Beratung zu Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII, aber auch das gesamte Netzwerk Frühe Hilfen), Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§18 SGB VIII).

Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Leistungen zählen die ambulanten sowie teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind.

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII können sowohl ambulante, als auch (teil-)stationäre Leistungen umfassen.

Stationäre Hilfen

Stationäre Hilfen umfassen sowohl die gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Väter nach § 19 SGB VIII als auch familiensetzende Hilfen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII. Dies sind Leistungen bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Als vorläufige Schutzmaßnahme sind hier die Inobhutnahmen nach § 42 SGB V III aufgeführt.

In einigen Fällen haben die betroffenen Familien bereits im Vorfeld eine Unterstützung erhalten. Nach der Prüfung der Meldung, wird geschaut, ob die Leistung fortgeführt oder eine andere Art der Hilfeleistung eingesetzt wird.

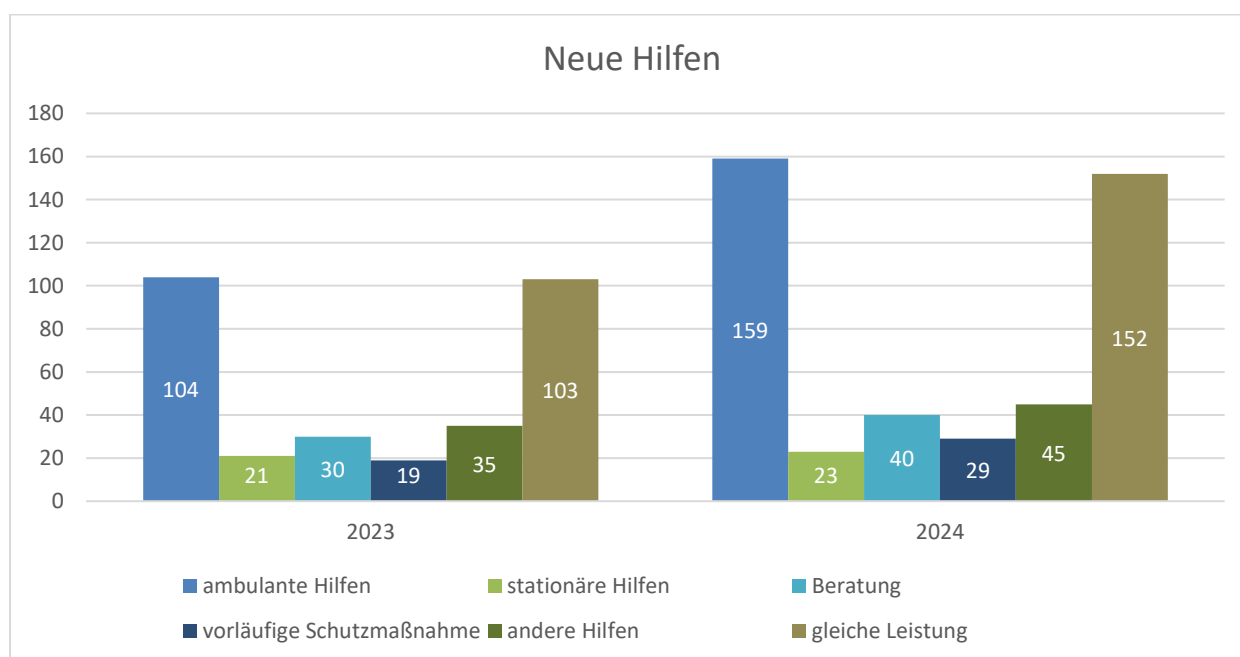


Abbildung 10: Neue Hilfen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Im Jahr 2024 wurden bei den 1037 KWG Meldungen in 296 Fällen eine neue Hilfe eingeleitet. In 2023 betrug die Zahl 209. In 152 Fällen (2023: 103 Fälle) konnte die gleiche Leistung fortgeführt werden. Fortgeführte /gleiche Leistungen waren hier hauptsächlich der Bereich der ambulanten und teilstationären Leistungen. Insgesamt konnte demnach in 448 Fällen der

Familie bzw. dem Kind durch Hilfen aus dem Jugendhilfesystems eine Unterstützung zukommen.

Die hier dargestellten ambulanten Hilfen sind nach Überprüfung die niedrigschwelligste Unterstützung, so dass bei Überprüfung auf Notwendigkeit und Geeignetheit einer Maßnahme diese vorrangig vor stationären Hilfen oder Inobhutnahmen eingesetzt werden und auch als Anschlusshilfe in Betracht kommen.

3. Sozialräumliche Auswertung der KWG-Meldungen für die 4 Fachgruppen im Kreisgebiet

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Kreissitz in Rendsburg ist mit fast 2.200 km² der flächengrößte Kreis Schleswig-Holsteins. In seinem Gebiet leben rund 280.000 Einwohner (Stand 31.12.2023), davon 47.375 unter 18 Jahren. Das Verhältnis U18 zur Gesamteinwohnerzahl beträgt 16,9 %. Damit liegt der Kreis im SH- Vergleich nahe am Durchschnittswert von 16,5 %. In der kommunalen Gliederung umfasst der Kreis 165 Gemeinden, die vier Städte Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Büdelsdorf, drei amtsfreie Gemeinden und 158 Gemeinden in 13 Ämtern.²

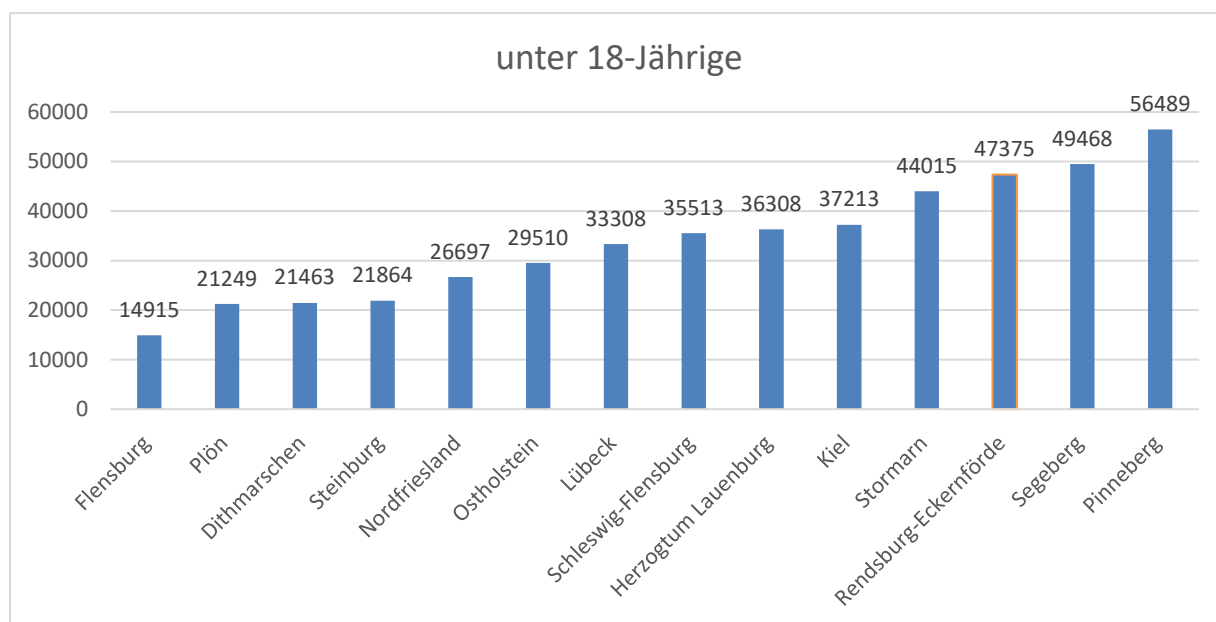


Abbildung 11: unter 18-Jährige in Kreisen und kreisfreien Städten in SH in absoluten Zahlen (Stand:2023)

² Kreis Rendsburg-Eckernförde | Kommunen im Kreis | Kreis Rendsburg-Eckernförde



Abbildung 12: regionale JSD Fachgruppeneinteilung

Die Karte zeigt die Einteilung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in die vier regionalen Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes Eckernförde, Kieler Umland, Nortorf und Rendsburg. Jede Region hat ihre besonderen Herausforderungen.

- So reicht die Fachgruppe Eckernförde mit ihren zuständigen Bezirken von Brodersby an der Grenze zum Kreis Schleswig- Flensburg bis kurz vor Rendsburg. Büdelsdorf und Eckernförde sind als Städte in dieser Fachgruppe inkludiert. Zu der Fachgruppe Eckernförde zählen insgesamt 42 Gemeinden, die auf 8 Bezirke verteilt sind.
- Die Fachgruppe Kieler Umland reicht vom südlichen Teil der Eckernförder Bucht mit den Gemeinden Noer und Schwedeneck bis zum Randgebiet von Rendsburg und bearbeitet vor allem die Gemeinden im Randgebiet von Kiel. Die Fachgruppe Kieler Umland teilt sich auf in 12 Bezirke, zu denen insgesamt 49 Gemeinden gezählt werden.
- Die Fachgruppe Nortorf umfasst die Gemeinden Fockbeck, Nübbel und Amt Hohner Harde und reicht südlich bis an die Stadtgrenzen von Neumünster. Fachgruppe Nortorf beinhaltet 73 Gemeinden, die auf 10 Bezirke aufgeteilt sind.
- Fachgruppe Rendsburg umfasst das Stadtgebiet Rendsburg und wird unterteilt in 6 Bezirke.

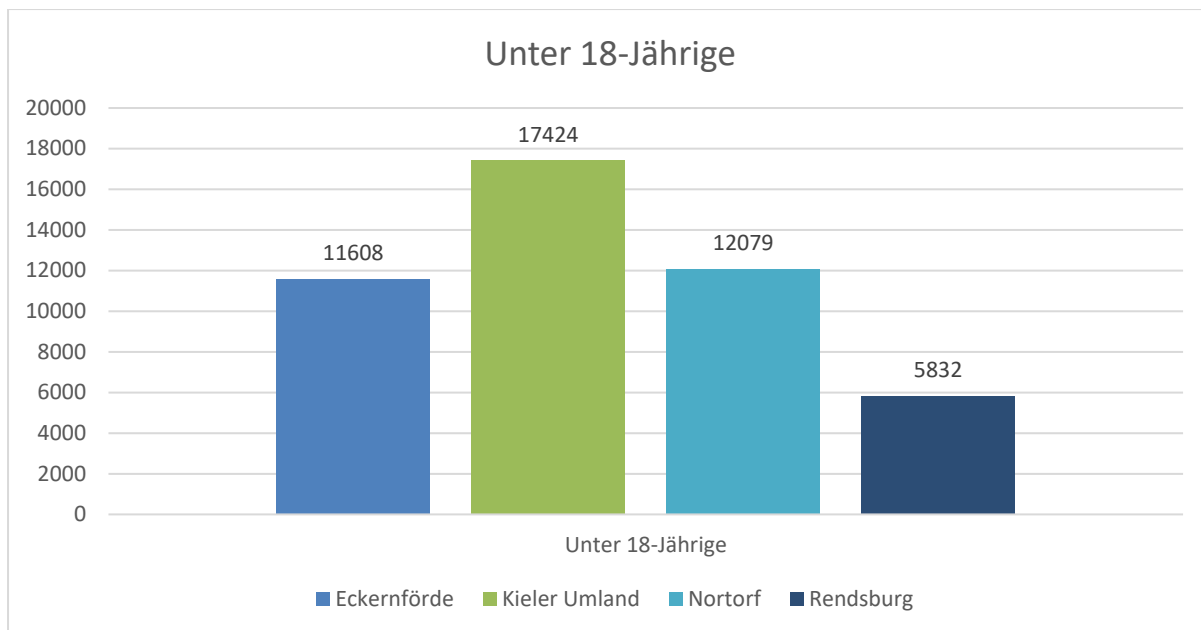


Abbildung 13: unter 18-Jährige in Bezug auf die regionalen Fachgruppen des JSD in absoluten Zahlen

In den 49 Gemeinden, die zu der Fachgruppe Kieler Umland zählen, wohnen im Vergleich zu den anderen Fachgruppen die meisten Kinder bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren.

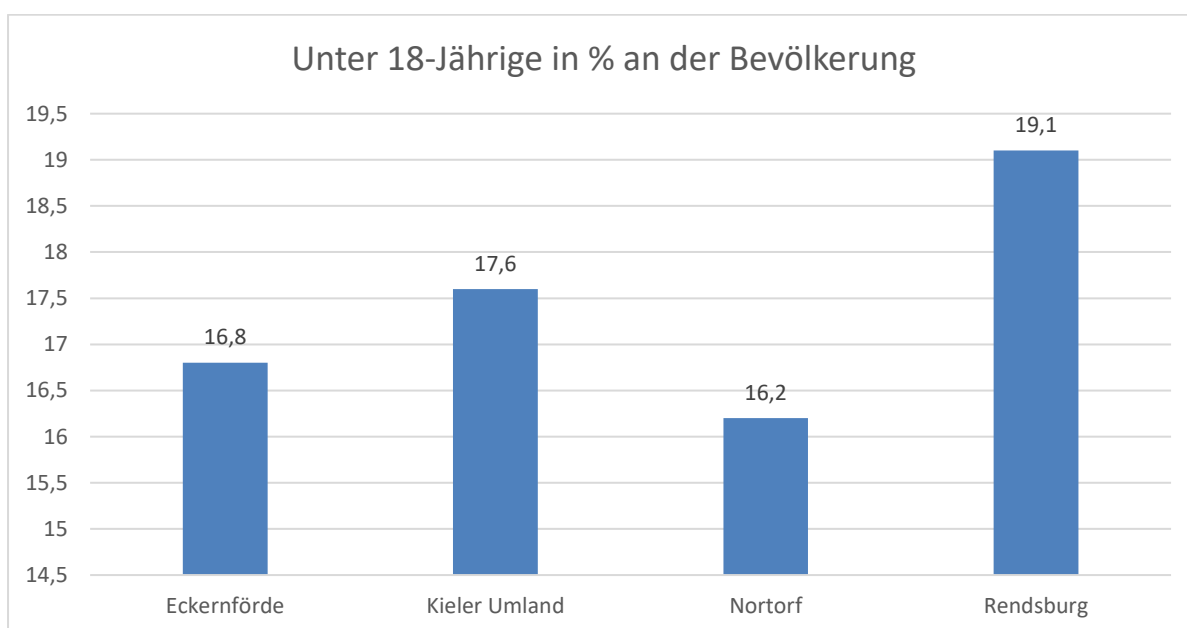


Abbildung 14: unter 18-Jährige in Prozent in Bezug auf die regionalen Fachgruppen des JSD

Den größten prozentualen Anteil der unter 18-jährigen an der Bevölkerung weist die Fachgruppe Rendsburg mit 19,1 % auf.

In Bezug auf die Verteilung eingegangener Kindeswohlgefährdungsmeldungen auf die regionalen Fachgruppen des JSD, lässt sich in den Fachgruppen Eckernförde und Kieler Umland ein durchschnittlicher Anstieg von ca. 3 % verzeichnen.



Abbildung 15: KWG Meldungen nach Fachgruppen in Prozent

In der Fachgruppe Nortorf gab es einen Rückgang an KWG Meldungen. Hier wurde vermehrt der Austausch mit den Schulen und den Kindertageseinrichtungen gesucht bezüglich der Einhaltung des 8b Verfahrens mit dem Hinweis auf eine InsoFa Beratung und der Abwendung durch eigene geeignete Maßnahmen. Auch in der Fachgruppe Rendsburg ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

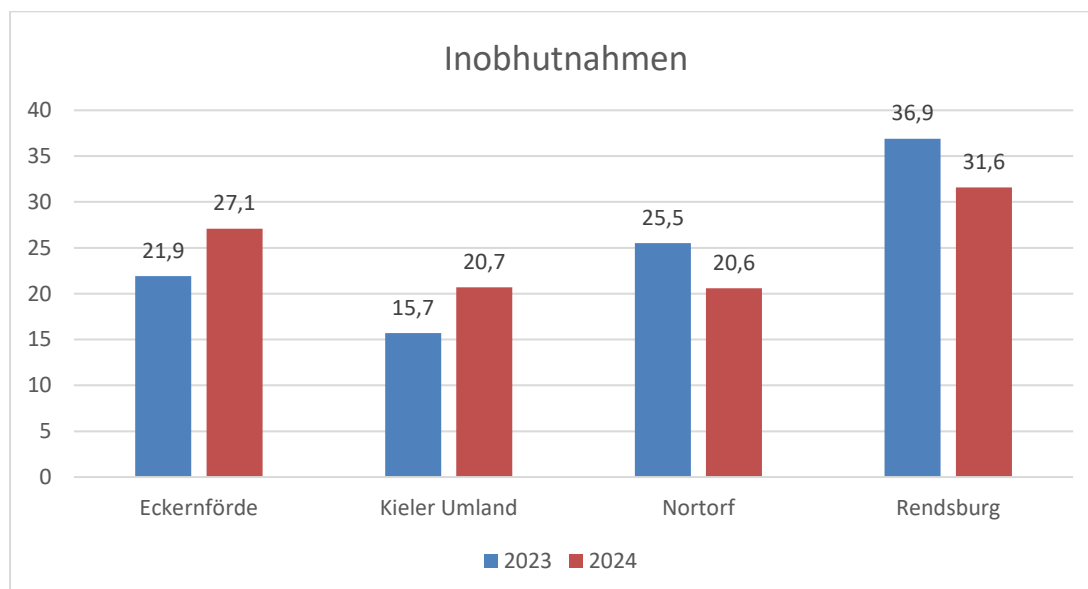


Abbildung 16: Inobhutnahmen nach Fachgruppen in Prozent

Bei den Inobhutnahmen kam es in den Fachgruppen Eckernförde und Kieler Umland zu einem Anstieg. In den Fachgruppen Nortorf und Rendsburg gab es in Bezug auf die Inobhutnahmen rückläufige Fallzahlen. In der Fachgruppe Nortorf wurden viele ressourcenorientierte Lösungen erarbeitet, bei denen durch Einbezug des familiären Nahbereichs eine ION umgangen werden konnte. In der Fachgruppe Rendsburg gab es in 2024 weniger UMAs.

Fort- und Weiterbildungen in den Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes

Der Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde befindet sich seit 2024 im Prozess einer umfangreichen Weiterbildung zum Thema „Case Management nach Maria Lüttringhaus: Ressourcen-, Lösungs- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit“. Dabei werden bis Ende 2025 ca. 50 Mitarbeitende des JSD teilgenommen haben. Gleichzeitig wurden freie Träger zur Teilnahme eingeladen. So kann eine bessere Vernetzung gelingen und der Wissensstand und die Haltung der verschiedenen Fachkräfte wird geeint.

Zur Prävention und Weiterbildung im Bereich der häuslichen Gewalt werden alle Fachgruppen des JSD auf Grundlage der Istanbul-Konvention durch Workshops, durchgeführt von KIK (Netzwerk gegen häusliche Gewalt) und dem Frauenhaus, weitergebildet. Auch hier soll ebenfalls die Vernetzung zwischen JSD und dem KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt intensiviert werden.

Die Fachkräfte des Jugend- und Sozialdienstes besuchten im Jahr 2024 die Fortbildung „Feinzeichen von Belastung bei Säuglingen und Kleinkindern“. Ebenfalls fand 2024 die zweitägige Fortbildung für die JSD-Fachkräfte zum Thema „Elterngespräche im Kontext von Kindeswohlgefährdung“ statt.

4. Krisenintervention

4.1. Inobhutnahme (KIT)

Der Jugend- und Sozialdienst stellt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die zeitnahe Versorgung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen sicher.

Dabei ist das Ziel, die Krise mit den Ressourcen der gesamten Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Der JSD ist rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer für die Rettungsleitstelle zu erreichen. Wird vom JSD im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen als eingeschätzt, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte gGmbH KIT, für die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahmeplätze und die Organisation der Unterbringung in enger Absprache mit dem JSD zuständig.

Eine erste Unterbringung erfolgt in der Regel maximal bis zu 7 Werktage. In dieser Zeit wird eingeschätzt, welche Art der Hilfen und/ oder Unterbringungsmöglichkeiten im Anschluss erfolgen. Die wesentlichen Ziele sind die Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, die kurzfristige Stabilisierung der Krisensituation in der Familie sowie die Perspektivklärung.

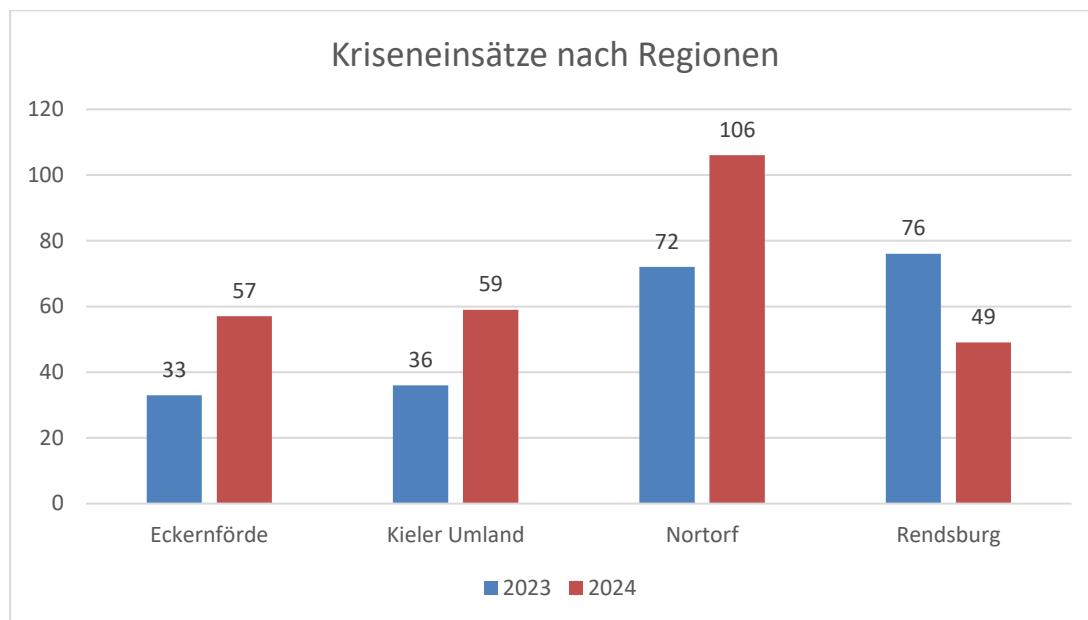


Abbildung 17: Kriseneinsätze nach Regionen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Bei den Kriseneinsätzen gab es einen Zuwachs von insgesamt 51 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Zu einem Rückgang der Fallzahlen für den Bereich der Kriseneinsätze kam es in den Regionen Rendsburg. In den Fachgruppen Eckernförde, Nortorf und Kieler Umland ist es zu einem Anstieg der Fallzahlen gekommen.

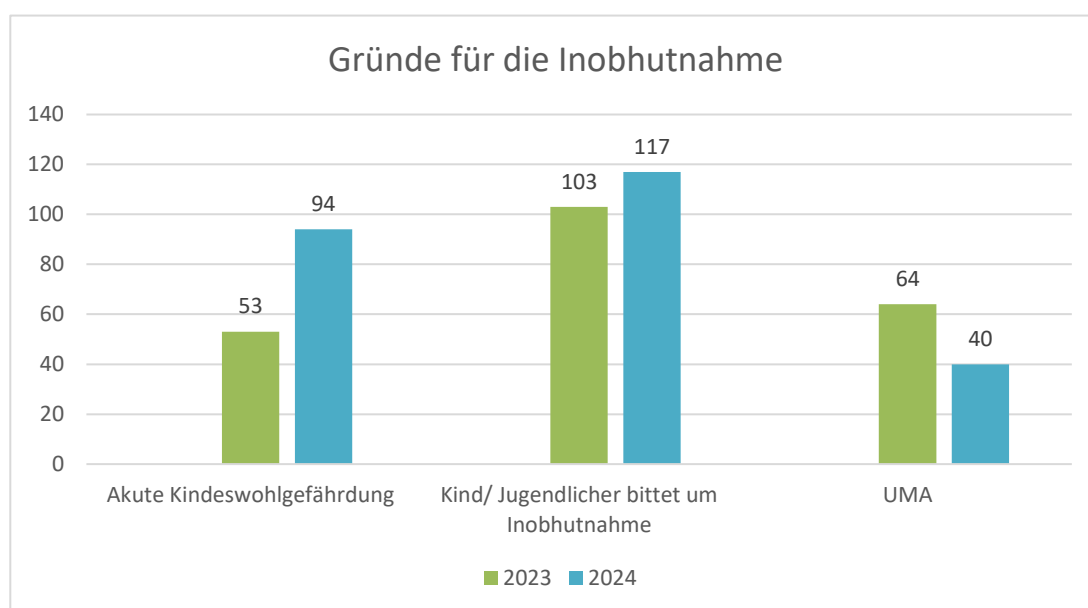


Abbildung 18: Gründe für eine Inobhutnahme im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Entgegen des Landestrends gab es im Kreis Rendsburg-Eckernförde in 2024 insgesamt mehr Inobhutnahmen als im Vorjahr. Kinderreiche Familien und mehrfache Inobhutnahmen von Personen mit erhöhten Jugendhilfebedarf führten zu einer Steigerung der Fallzahlen.

4.2. Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“

Die Aufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ ergibt sich aus den §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und 4 Abs. 2 KKG.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die fachliche Aufgabe der InsoFa ist es, Fachkräfte auf dem Weg zu einer Einschätzung zu beraten, für anstehende Elterngespräche zu sensibilisieren und über mögliche weitere Schritte im Verfahren zu informieren.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft für die in den §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG genannten Personenkreise an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und das Kinderschutz-Zentrum Kiel übertragen.

Sowohl die Diakonie als auch das Kinderschutz-Zentrum bringen jedes Jahr einen Jahresbericht heraus, in dem ein Tätigkeitsbericht als auch eine detaillierte Fallzahlenanalyse vorgenommen wird.

Es werden Auszüge aus dem Sachbericht für das Jahr 2024 zur Inanspruchnahme der Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) der Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH dargestellt

Es wird deutlich, dass es weiterhin eine steigende Nachfrage nach fachlicher Beratung der Insoweit erfahrenen Fachkraft gibt. Die Anzahl der Anfragen hat sich im Vergleich zum vorherigen Jahr knapp verdoppelt, was die wachsende Bedeutung dieser spezifischen Expertise unterstreicht. Dieser Trend ist nicht nur in unserer Region sichtbar, sondern wird bundesweit verzeichnet.

Die Anfragen kamen im Jahr 2024 überwiegend aus Kitas (57 Anfragen, 2023: 34) und Schulen (78 Anfragen, 2023: 31). Aus anderen Bereichen wie Jugendhilfe (1 Anfrage), ambulanten Hilfen (5 Anfragen) und dem Gesundheitswesen (1 Anfrage) wurden nur vereinzelt Beratungen angefragt. Im Bereich Sport und staatliche Hilfen gab es, wie auch im Vorjahr, keine Anfragen.

Die gemeldeten Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung umfassten verschiedene Kategorien. Im Jahr 2024 wurden 8 Fälle von sexuellem Missbrauch (2023: 6), 26 Fälle von

körperlicher Misshandlung (2023: 19) und 6 Fälle von psychischer Misshandlung (erstmalig gesondert erfasst) gemeldet.

Die Vernachlässigung der Kinder durch ihre Eltern spielte ebenfalls eine große Rolle: 61 Fälle betrafen eine Vernachlässigung der Fürsorge (2023: 36), und 10 Fälle betrafen eine Vernachlässigung der Aufsicht (erstmalig getrennt erfasst). Darüber hinaus wurden 32 Fälle von häuslicher Gewalt gemeldet (erstmalig gesondert erfasst), und 13 Fälle fielen in die Kategorie „andere“ (2023: 12).

Im Rahmen der Gefährdungseinschätzungen wurden 2024 insgesamt 36 Fälle als unbedenklich eingestuft (2023: 26). 54 Fälle lagen im sogenannten Graubereich (2023: 22), und bei 53 Fällen wurde eine tatsächliche Kindeswohlgefährdung festgestellt (2023: 24).

Die Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen zeigten im Jahr 2024 eine positive Entwicklung. In 68 Fällen (2023: 46) konnten Gefährdungen durch unsere Unterstützung mit eigenen Mitteln erfolgreich abgewendet werden. In weiteren 40 Fällen (2023: 17) war eine Meldung an den Jugend- oder Sozialdienst unerlässlich, um zusätzliche Maßnahmen einzuleiten.

Der Vergleich der Jahre 2023 und 2024 zeigt nicht nur eine deutliche Zunahme der Beratungsanfragen, sondern auch eine Zunahme an Fällen im Graubereich und Gefährdungsbereich. Dies unterstreicht die hohe Relevanz unserer Tätigkeit und die Bedeutung einer weiterhin intensiven Zusammenarbeit mit Institutionen wie Kitas, Schulen und den Jugendämtern.

Die Beratungsstelle hat auch im Jahr 2024 verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit durchgeführt. So nahm das Team der InsoFa regelmäßig an den Netzwerktreffen des Kinderschutzes des Kreises RD-Eck teil und stellte die Arbeit der InsoFa in verschiedenen Netzwerken dar. Zudem wurde über die Arbeit der InsoFa sowie das Thema Kinderschutz im Netzwerk Regionalgruppe der Kita Leitung sowie im Fallforum Schulabsentismus und im Rahmen des Netzwerkes TIK (Traumapädagogik in Kindheit) thematisiert und bearbeitet.

Es wurde ein Flyer erstellt, um die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer InsoFa bekannter und großflächig publik zu machen.

4.3. Fachverfahren Hochrisikomanagement

Um Frauen besser vor schweren Fällen häuslicher Gewalt zu schützen, hat Schleswig-Holstein flächendeckend ein verbindliches Hochrisikomanagement eingeführt. Im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein wurde ein Handlungsbedarf zur Verbesserung des Hochrisikomanagements identifiziert und wird seit 2021 durch den Landtag befördert. Ein Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes sieht dazu eine

Weiterentwicklung der Datenübermittlungsbefugnisse zwischen der Polizei und Hilfs- oder Opferschutzorganisationen sowie Beratungsstellen vor.

Ein, vom Ministerium für Soziales herausgegebener „Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt“ dient als „Handlungsempfehlung zum einheitlichen Verständnis von Begrifflichkeiten und zur einheitlichen Vorgehensweise. Er dient zugleich dem Verständnis, der Transparenz und der Sensibilisierung für die Handlungsweisen der am Hochrisikomanagement Beteiligten“ (vgl. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt).

Ziel des Hochrisikomanagements ist es, Fälle von häuslicher Gewalt, in denen die konkrete Gefahr einer Tötung oder schwerster Gewalt besteht, besser zu erkennen und zu verhindern. In sogenannten Fallkonferenzen unter Beteiligung von Polizei, KIK-Koordinatorin, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Täterarbeit werden Strategien und Schutzmaßnahmen für die gewaltbetroffene Person und deren Kinder sowie Maßnahmen gegenüber dem Täter erarbeitet. Je nach Fallkonstellation können auch das Jugendamt und weitere Institutionen hinzugezogen werden. Voraus geht den Fallkonferenzen eine Gefährdungsanalyse auf Grundlage eines wissenschaftlich anerkannten Analyse-Tools, der sogenannten Danger Assessment Scale.

Zur Prävention und Weiterbildung werden alle Fachgruppen des JSD auf Grundlage der Istanbul-Konvention durch Workshops weitergebildet und somit soll ebenfalls die Vernetzung zwischen JSD und dem KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt intensiviert werden.

4.4. Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel berät Mitarbeiter*Innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, sexuelle oder psychische Misshandlung und begleitet die Fallarbeit.

Das Kinderschutz- Zentrum beteiligt sich an den lokalen Netzwerken an den vier Standorten im Kreis und nimmt ebenso teil an dem Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt. Außerdem übernimmt es die Aufgabe der InsoFa nach §§ 8b SGB VIII und 4 KKG.

Durch den speziellen Auftrag kommen die meisten Familien zumeist über den Jugend- und Sozialdienst des Kreises in das Kinderschutz-Zentrum. Eltern können sich allerdings auch selbstständig in Fällen von sexueller Gewalt an das Kinderschutz- Zentrum wenden.

Seit Juli 2023 gibt es ein Angebot für Kinder und Jugendliche beim (Mit)Erleben von häuslicher Gewalt. Auch in diesem Fall können die Eltern direkt mit dem Kinderschutz-Zentrum Kontakt aufnehmen.

Insgesamt gab es 178 neue Hilfeanfragen von Familien (2023: 127). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Fallzahl um 14 % gestiegen.

Davon waren in 24 Fällen die Kinder unter 3 Jahren (2023: 7). In 40 Fällen waren die Kinder unter 6 Jahren (2023: 28) und bei 40 Fällen waren die Kinder bis 9 Jahre (2023: 42). In 40 Fällen waren die Kinder 12 Jahre (2023: 20) und 21 Fällen entfielen auf die Altersgruppe von bis zu 15 Jahren (2023: 22). In 12 Fällen waren die Kinder bis 18 Jahre (2023: 8).

In der Beratung von Fachkräften gab es 2024 insgesamt 86 neue Anfragen (2023: 93), 75 davon vom JSD des Kreises (2023: 74).

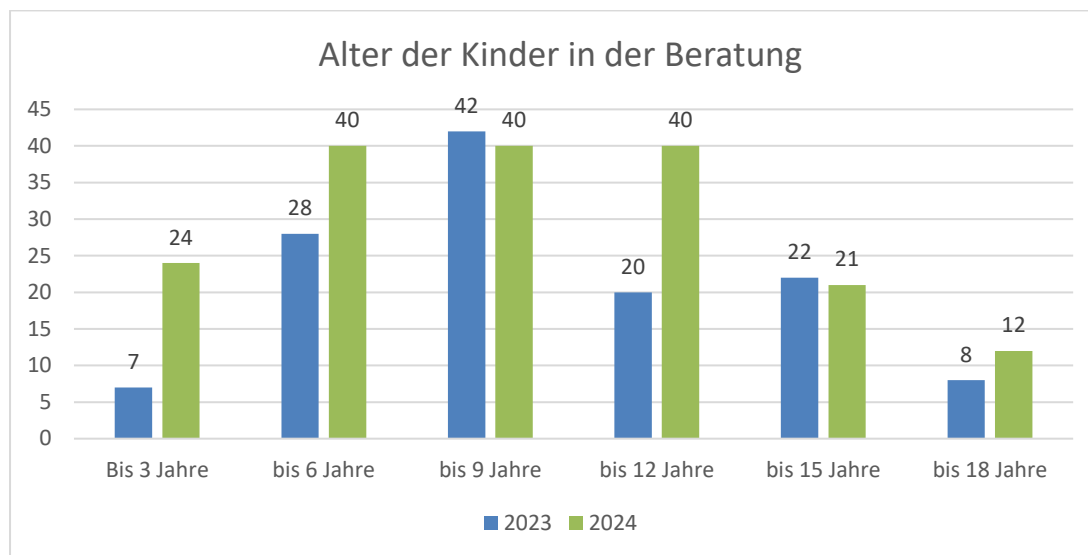


Abbildung 19: Alter der Kinder und junger Menschen in der Beratung beim Kinderschutz-Zentrum in absoluten Zahlen

In der Verteilung der Hauptproblematik der Fachberatung zeigt sich 2024 eine gleichmäßige Verteilung über alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

In 2024 als neue und separate Hauptproblematik hinzu gekommen ist der Bereich der häuslichen Gewalt nach einem Polizeieinsatz. Dieser macht mit 16 % einen mittleren Wert aus.

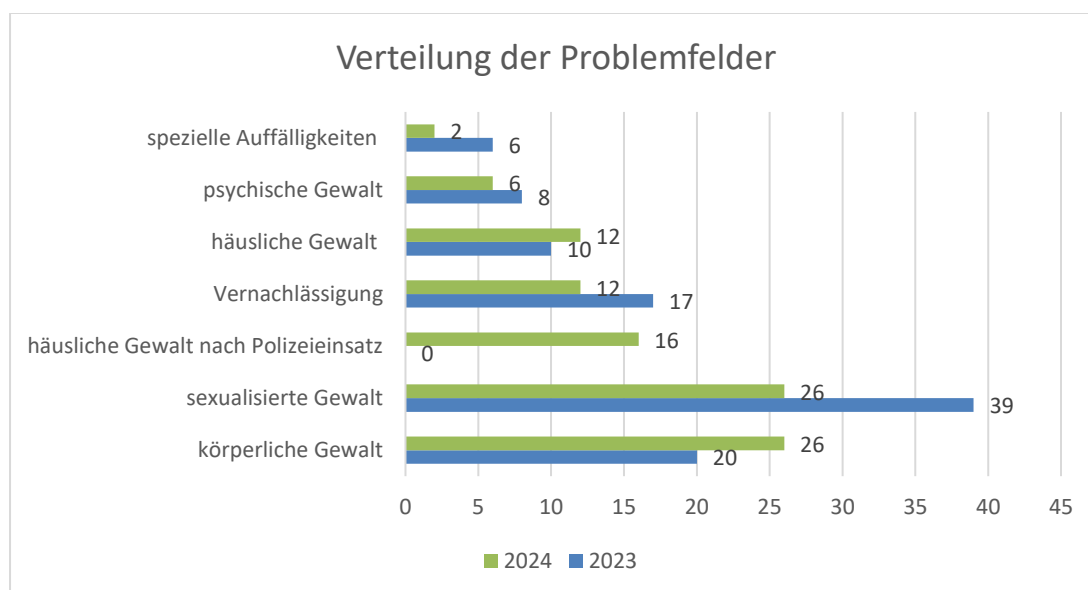


Abbildung 20: Verteilung der Problemfelder in der Fachberatung in Prozent

Weitergehende Informationen finden Sie im Jahresbericht 2024³ des Kinderschutz-Zentrum Kiel im Internet.

5. Prävention im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bei den Präventionsangeboten des Kreises Rendsburg-Eckernförde geht es darum, den Familien, Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten und Bedingungen zu schaffen, die eine gesunde Entwicklung ermöglichen.

Ziel der Prävention ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihre Kompetenzen zu fördern und sie vor potenziellen Risiken zu schützen. Indem man frühzeitig ansetzt, können negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und vermieden werden. Prävention unterscheidet sich von Intervention. Während Prävention vorbeugende Maßnahmen umfasst, bezieht sich Intervention auf Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn bereits Probleme aufgetreten sind.

Prävention im Kinderschutz bezieht sich auf Maßnahmen, die darauf abzielen, Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen und Kinder zu schützen, indem ihre Entwicklung positiv beeinflusst und Risiken minimiert werden. Diese Maßnahmen können sich auf die gesamte Bevölkerung beziehen oder aber bestimmte Risikogruppen fokussieren.

Ziele der Prävention im Kinderschutz sind Schutz vor Gewalt und Missbrauch, Früherkennung von Risikofaktoren und Anzeichen für Kindeswohlgefährdung, Förderung einer gesunden Entwicklung und Stärkung der Elternkompetenzen.

Um diese Ziele umzusetzen gibt es präventive Maßnahmen wie z.B. Schutzkonzepte in Einrichtungen wie Schule und Kindertagesstätten, Maßnahmen der Gesundheitsförderung für die Förderung der körperlichen und psychischen Gesundheit, sowie Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote diverser Beratungsstellen.

Prävention im Kinderschutz ist von großer Bedeutung, da sie dazu beitragen kann, dass Kinder gesund und sicher aufwachsen können und nicht erst dann geschützt werden müssen, wenn bereits eine Kindeswohlgefährdung eingetreten ist. Eine frühzeitige und konsequente Prävention ist somit ein wichtiger Baustein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen

5.1. Frühe Hilfen

Die Frühe Hilfen sind frühzeitige Unterstützungsangebote für werdende Mütter ab der Schwangerschaft und für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und haben sich zu „einem eigenständigen Versorgungselement entwickelt: Sie bündeln bereits bestehende Leistungen für Familien ressourcenschonend und bieten innovative

³ Jahresbericht Kinderschutzzentrum Kiel 2020 lay_08

Unterstützungsformen für Familien in belasteten Lebenslagen an“ (Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)).⁴

Ein Auszug zur Entstehungsgeschichte der Frühen Hilfen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen soll hier die Wichtigkeit dieses Unterstützungssystems und die prozesshafte Implementierung verdeutlichen. Die Frühen Hilfen sind der erste Baustein im Präventionsbereich.

„Gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung gaben 2006 Anlass zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte zum Kinderschutz in Deutschland. Auch steigende Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie veränderte Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen – von akuten zu chronischen Erkrankungen und von somatischen zu psychischen Störungen – machten ein Umdenken notwendig mit dem erklärten Ziel, das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung zu rücken. Auf allen politischen Ebenen und in Wissenschaft und Praxis bestand schnell Einigkeit darüber, dass zur Bewältigung dieser Herausforderungen der Ausbau eines früh einsetzenden umfassenden Unterstützungsangebots für Familien insbesondere in belastenden Lebenslagen erforderlich war. Daher wurden auf allen föderalen Ebenen Maßnahmen ergriffen, um mit dem Aufbau präventiver Hilfen sowie einer stärkeren systematischen Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure, den präventiven Kinderschutz zu verstärken und die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu verbessern. In dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurden die Frühen Hilfen erstmals gesetzlich verankert. Die Basis für eine stete Verbesserung sowie Planung und Koordination einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur vor Ort stellen die Netzwerke Frühe Hilfen auf kommunaler Ebene dar. Sie koordinieren die unterschiedlichen Angebote der Akteure, Einrichtungen und Institutionen aus unterschiedlichen Sozialsystemen und stellen sie den Familien niedrigschwellig und möglichst passgenau zur Verfügung. Insbesondere die Vernetzung der Angebote aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen, aber auch der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung sowie mit Angeboten zur materiellen Grundsicherung sind dabei von zentraler Bedeutung“.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es eine Koordinierungsstelle Frühe Hilfen, die beim örtlichen Träger der Jugendhilfe angebunden ist. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle zählen die Begleitung der präventiven Maßnahmen zur Umsetzung der Frühen Hilfen vor Ort und die Sicherstellung einer guten Kooperation der Fachkräfte durch die Ausgestaltung der Netzwerke und das Angebot von Fachveranstaltungen.

Für ein gutes Hilfesystem braucht es ein stabiles, tragfähiges und multiprofessionelles Netzwerk. Im Kreis Rendsburg bestehen diese Netzwerke aus Mitarbeitern des Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde, den Fachkräften der öffentlichen und freien Träger, Ehrenamtlichen, Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hebammen, Ärzten, dem Gesundheitsdienst und weiteren Kooperationspartnern aus dem Bereich der Frühen Hilfen.

⁴ Frühe Hilfen – Hintergrund und Entwicklung | NZFH Frühe Hilfen

Wie in Kapitel 3 dargestellt leben im Kreis Rendsburg-Eckernförde viele Familien in ländlichen Regionen, in denen es keine umfassende Infrastruktur gibt. Besonders diese Familien zu erreichen und sie weiter anzubinden, ist den Fachkräften im Kreis ein besonderes Anliegen.

Im häuslichen Umfeld der Familien beraten die Fachkräfte der Frühen Hilfen zu allen Themen, die eine Familie als belastend empfindet und vermitteln die Familien ggf. weiter an andere Hilfesysteme. Flexibel und passgenau agieren die Frühen Hilfen im Kreis und sind durch ihr gutes Verweisungswissen und Netzwerk auch für die Fachkräfte im Kreis ein guter Ansprechpartner für die Altersgruppe 0-3 Jahre.

Sowohl die Fachkräfte des Schutzengel- Angebots (Clearing) als auch des Babymobils und die Ehrenamtlichen von wellcome sind kreisweit im Kreis Rendsburg-Eckernförde jeden Tag für die Familien im Einsatz.

Durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel werden landesweit Angebote der Frühen Hilfen finanziell unterstützt. Dies erfolgt gemäß einem Verteilerschlüssel. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat so die Möglichkeit Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr zu initiieren und den Familien in dem großen Flächenkreis eine notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Dafür werden die Landesmittel in jedem Jahr neu verteilt und bedarfsgerecht auf Träger und Angebote verteilt.

Eine gute Kooperation mit dem Gesundheitswesen und im speziellen mit den regionalen und überregionalen Gynäkologen zu etablieren und für den Bereich der Frühen Hilfen zu sensibilisieren ist von besonderer Wichtigkeit, da die präventive Kette in der Versorgung und Unterstützung der Familien hier beginnt.

Angehende Pflegekräfte in der Pflegefachschule der Schön Klinik Rendsburg wurden durch die Qualitäts- und Projektmanagerin des JSD als auch durch Fachkräfte der Frühen Hilfen geschult in den Bereichen Kinderschutz, Netzwerkarbeit und Frühe Hilfen. Diese Zusammenarbeit besteht bereits seit 2022 und wird regelmäßig ein- bis zweimal im Jahr in gemeinsamer Kooperation durchgeführt.

5.1.1. Schutzengel / Familienhebammen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde organisiert das Schutzengel-Angebot seit 2006 mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger.

Das Schutzengelangebot als auch das bei der Brücke angegliederte Familienhebammenprojekt verbinden Angebote und Maßnahmen des Gesundheitswesens als auch der Kinder- und Jugendhilfe miteinander.

Die Angebote richten sich an alle Schwangeren und Familien mit Babys und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Schutzengel helfen und

unterstützen bei Fragen rund ums Kind, in Erschöpfungszuständen der Familien oder in schwierigen Lebenslagen.

Über die zentrale Nummer des Clearing Telefons können die Mitarbeitenden des Schutzelteams kontaktiert werden. In einem Clearing Gespräch wird gemeinsam mit der Familie der Bedarf ermittelt. Die Fachkräfte der Brücke unterstützen in Form weiterer Termine oder verweisen an mögliche Ansprechpartner und Institutionen.

Auch Fachkräfte können sich in allen Fragen rund um das Thema Frühe Hilfen an das Clearing Telefon wenden. Auch in diesen Fällen ist ein persönlicher Austausch oder auch eine gemeinsame Begleitung mit den Familien möglich.

Das Angebot ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Zum Team gehören Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und pädagogische Fachkräfte.

Die Anzahl der Clearingeinsätze für das Jahr 2024 beläuft sich auf insgesamt 76 Fälle und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2023: 80) auf einem ähnlich hohen Niveau.

Es gibt, wie auch die letzten Jahre, weiterhin einen hohen Bedarf an aufsuchenden Angeboten in den Frühen Hilfen. Die meisten Beratungen finden auf Wunsch der Ratsuchenden im Hausbesuch und/oder telefonisch statt.

Es zeigt sich, dass sich die Kombination aus aufsuchender Arbeit und Impulsvorträgen in offenen Gruppenangeboten bewährt hat. Das Beratungsangebot in der Praxis Gettorf wird gut angenommen. Weiterhin ist es wichtig für eine interdisziplinäre präventive Zusammenarbeit, das Gesundheitswesen mit einzubinden und regelmäßig über Angebote zu informieren.

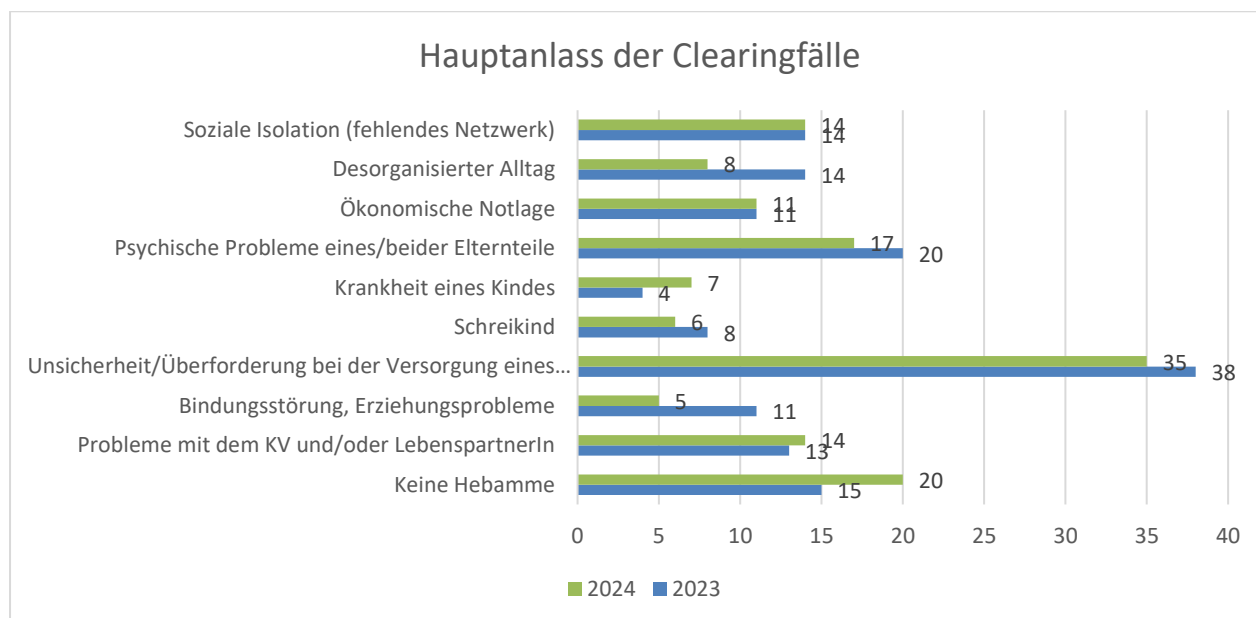


Abbildung 21: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen in absoluten Zahlen

Bei der Einordnung der Hauptanlässe waren Mehrfachnennungen möglich

Hauptanlass für die Clearingeinsätze

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung eines Säuglings (35 Nennungen)
- Keine Hebamme (20 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (17 Nennungen)
- Probleme mit dem KV und/oder Lebenspartner (14 Nennungen)
- Soziale Isolation (14 Nennungen)

Die sozialen Medien sind häufig die Hauptinformationsbeschaffungsquelle für (werdende) Eltern. Bei diesem Überangebot an Informationen fällt es schwer, die notwendigen, wichtigen und vor allem auch wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse herauszufiltern. Und so wird man in einer verunsicherten Situation der werdenden Elternschaft durch die Informationsflut noch weiter verunsichert.

Insgesamt weisen viele Familien mehrere Belastungsfaktoren auf und neben dem Hauptanlass des Clearings gibt es häufig weitere Unterstützungsfelder.

Familienhebammen

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKps) im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. 2006 beauftragt worden.

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erbringen Leistungen, die über eine die Regelversorgung der Hebammen hinausgehen. Eine Familienhebamme ist eine Hebamme mit einer Zusatzausbildung. Eine Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende ist eine Kinderkrankenschwester mit einer Zusatzausbildung. Beide Professionen begleiten Frauen ab der Geburt bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

Beide unterstützen und beraten dabei zu Themen wie Bindungsaufbau, Ernährung und Pflege des Kindes, bei der Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings oder bei der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung. Bei speziellen Fragen oder Problemen helfen die Familienhebammen bzw. die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden dabei, geeignete Fachleute bzw. Unterstützungsangebote zu finden.

Ebenso wie schon bei den Schutzengeln ist der Anteil an Hausbesuchen für das Jahr 2024, immer noch hoch mit einer steigenden Tendenz: 362 Hausbesuche konnten 2024 durchgeführt werden (2023: 268).

Die Fallzahl der Familienhebammen lag im Jahr 2024 bei 40. Das sind 12 Fälle mehr als im Vorjahr.

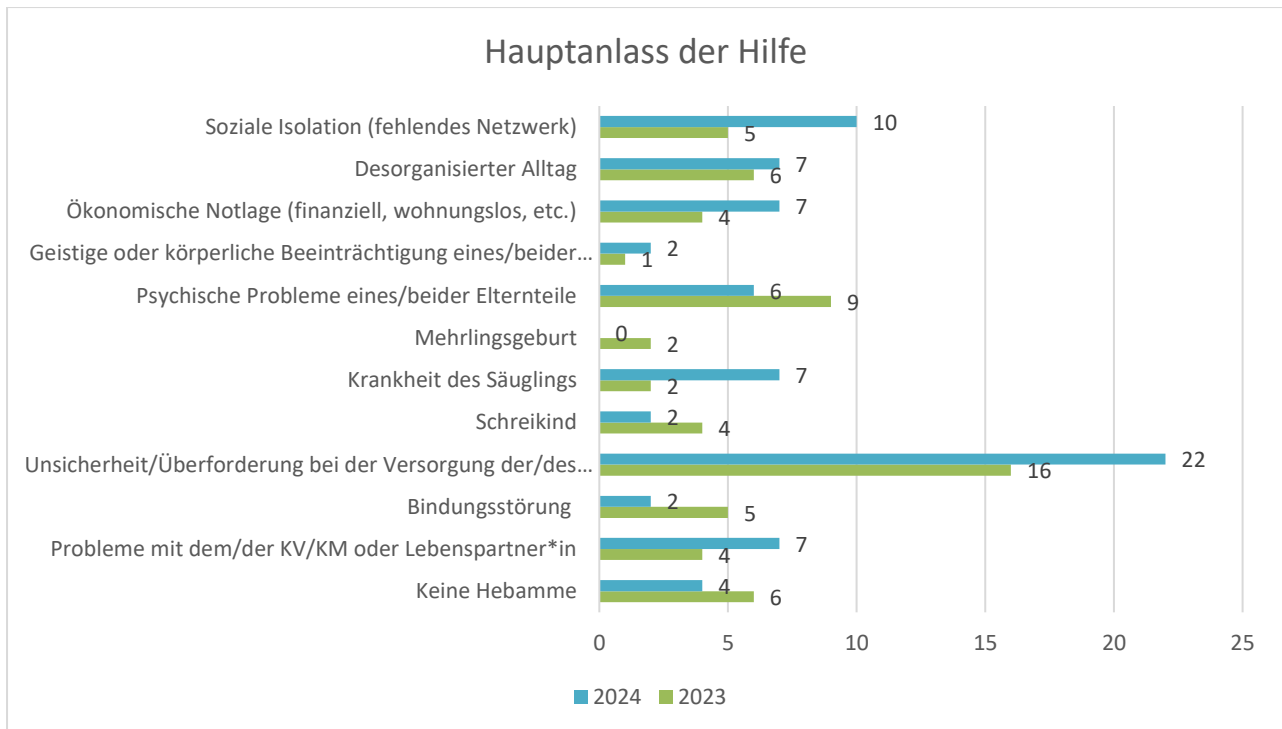


Abbildung 22: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen in absoluten Zahlen

Bei der Einschätzung der Hauptanlässe waren Mehrfachnennungen möglich

Der Hauptanlass für den Einsatz einer Familienhebamme/ FGKiKP waren 2024:

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung der/ des Kinder/s (16 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (9 Nennungen)
- Keine Hebamme (6 Nennungen)
- Desorganisierter Alltag (6 Nennungen)

Der Zugang zu den Familienhebammen erfolgt wie bei dem Schutzengel Angebot über das Clearing Gespräch. Stellen die Fachkräfte bei diesem Gespräch einen erhöhten Bedarf der Familie fest, werden die Familien engmaschiger unterstützt und begleitet bis das Kind ein Jahr alt wird.

Bereits im Vorjahr war der Hauptanlass einer Beratung die allgemeine Überforderung und Unsicherheit bei der Versorgung eines Säuglings.

Auch die psychischen Probleme eines oder beider Elternteile werden ebenso wie im Vorjahr als ein großen Belastungsfaktor beschrieben.

5.1.2. Babymobil

Es werden Auszüge aus dem Sachbericht zur Arbeit des Babymobils in 2024 des Diakonischen Werkes des Kreises Rendsburg-Eckernförde dargestellt.

Das Babymobil ist seit Ende 2021 unterwegs, um die Familien in den ländlichen Räumen mit den Angeboten der Frühen Hilfen vertraut zu machen. Nicht nur die steigende Anzahl an Einzelberatungen, sondern auch die Vielzahl der interessierten Netzwerkpartner zeigen den hohen Bedarf und den Erfolg des Babymobils. Dies führte zur Verstärkung des Angebotes Ende 2023.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 945 Personen über die Angebote des Babymobils erreicht. Es wurden 125 Einzelberatungen (im Durchschnitt mit 2,7 Stunden) und 334 Beratungen im Rahmen von Gruppen oder öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt.

Auch Fachkräfte nutzen die Expertise und das Netzwerk des Babymobils, um zeitnah an passgenaue Informationen und sozialraumorientierte Angebote zu gelangen.

Neben der Vernetzung anderer Hilfeleistungen war das Stärken der Elternrolle ein großer Bestandteil der Arbeit.

5.1.3. Wellcome

wellcome bietet Familien praktische Hilfe im Alltag mit einem Baby im ersten Lebensjahr und dessen Geschwistern. Ehrenamtliche gehen in die Familien und unterstützen individuell und zeitlich begrenzt für einige Wochen oder Monate. Sie entlasten Familien, die sich Begleitung in der turbulenten Zeit nach der Geburt wünschen.

Derzeit sind bundesweit 213 wellcome-Teams in 14 Bundesländern aktiv.

5.2. Frühe Kindheit und Bildung

Den Kindern, die im Kreis Rendsburg-Eckernförde leben, sollen möglichst von Anfang an faire Chancen auf eine gesunde Entwicklung ermöglicht werden. Um das zu erreichen, gibt es im Kreis vielfältige Angebote und Systeme zur Unterstützung für (werdende) Eltern und Familien. Diese Angebote werden zum Teil direkt in den Haushalten erbracht und zum Teil an Orten, die für Familien attraktiv sind, z.B. in Familienzentren.

Systeme zur Unterstützung sind z.B. ein flächendeckend ausgebautes Betreuungsnetz von Krippen, Kindertagespflegepersonen und Kindertagesstätten.

Alle Angebote sollen Eltern und Familien möglichst frühzeitig erreichen, am besten, bevor Lebenssituationen belastend werden oder Eltern sich überfordert fühlen.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es im Fachbereich 3 verschiedene Fachdienste und Personen, in deren Verantwortungsbereich diese Schnittstelle Frühe Kindheit und Bildung verortet ist.

Zu dieser Schnittstelle zählen die Bereiche Koordination Familienzentren, Fachberatung Kindertagespflege, Fachberatung Kindertagesstätten, Kompetenzteam Inklusion und Frühe Hilfen.

Um eine koordinierte Planung von Angeboten zu gewährleisten und damit dem Aufbau von Doppelstrukturen entgegenzuwirken, sowie Fachkräfte, Träger und Eltern fachlich qualifiziert beraten zu können, gibt es eine Koordinierungsrunde, bestehend aus Fachkräften benannter Schnittstellenbereiche.

5.2.1. Familienzentren

Zum 1. Januar 2024 ist die neue Richtlinie zur Qualitätsentwicklung an Familienzentren befristet bis 31.12.2026 in Kraft getreten. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt den 17 im Kreisgebiet ansässigen Familienzentren nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für die Förderung der Qualitätsentwicklung. Dabei wird das Ziel verfolgt, sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die Arbeit vor Ort qualitativ zu steigern. Dabei wird die Unterschiedlichkeit der Familienzentren aufgrund ihrer sozialräumlichen Individualität respektiert.

1. Personalkosten sowie die Erweiterung des Stundenumfanges der Koordinationskräfte sowie zusätzlicher Personalstellen,
2. Elternkurse (Elternkurse sind ein Bildungsangebot für Eltern mit dem Ziel einer Stärkung der Erziehungskompetenz)
3. Weiterbildungen der Koordinationskräfte
4. Heranziehung von Referenten zu themenspezifischen Bedarfen
5. konzeptionelle Weiterentwicklung des Familienzentrums und seiner speziellen, individuell, sozialräumlichen Bedarfe und Ausrichtung,
6. Entwicklung und Verankerung notwendiger Konzepte (z.B. in den Bereichen Kinderschutzkonzept, Gewaltschutzkonzept, Inklusionskonzept)
7. Inklusions- sowie Integrationsangebote

Die Familienzentren im Kreis Rendsburg- Eckernförde haben insgesamt 76 Angebote in ihren Verwendungsnachweisen evaluiert von denen 80% voll oder zum großen Teil erreicht wurden, dies spricht für eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die derzeit häufigsten Zielgruppen:

- Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren
- Familien mit kumulierenden Belastungen
- Familien mit Migrationserfahrung

Die häufigsten Handlungsfelder:

- Stärkung der Elternkompetenz
- Unterstützung der Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Förderung der Teilhabe von Kindern und

- Familien mit Migrationshintergrund
- Stärkung von gelingenden Übergängen, insbesondere Kita zur Grundschule

Im Jahr 2024 haben drei Netzwerktreffen stattgefunden zu den Themen: Einarbeitungsstandards, Feedbackkultur zur Zielevaluation, Umgang mit Datenschutz (Öffentlichkeitsarbeit vs. Datenschutz) und Planung der Teilnahme am Bundesfachtag der Familienzentren

Die Aufgabe der Koordination auf Kreisebene bestand darin, bei der Antragsstellung und bei den Verwendungsnachweisen für das Land zu unterstützen. Dazu gehörte maßgeblich die Evaluation der Ziele. Weiter haben Schnittstellentreffen mit dem JSD und den Frühen Hilfen stattgefunden.

5.2.2. Fachberatung Kindertagespflege

Das Team „Fachberatung Kindertagespflege“ trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung des Kinderschutzes im Rahmen der Kindertagespflege.

Sie nimmt die Kinderrechte in den Blick, berät und begleitet Kindertagespflegepersonen in Fragen des Kindeswohls, klärt über den Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII auf und sorgt für eine kontinuierliche Sensibilisierung für Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung.

Zudem organisiert die FB KTP regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und ist erste Ansprechperson bei Unsicherheiten oder konkreten Beobachtungen. In Verdachtsfällen unterstützt sie die strukturierte Einschätzung des Gefährdungsrisikos in Zusammenarbeit mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft und stellt bei Bedarf den Kontakt zu weiterführenden Fachstellen her.

Die personelle Veränderung in 2024 mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft im Umfang von 19,5 Wochenstunden stellt weitere Ressourcen bereit. Ebenfalls profitieren die Akteure in der KTP von dem neuen Angebot des Kompetenzteams Inklusion.

Auf Landesebene hat eine umfangreiche Überarbeitung der Bildungsleitlinien mit Einbezug verschiedener Akteure aus der Praxis stattgefunden. Mit der Bereitstellung der Ergebnisse in 2025 werden diese Ergebnisse Einfluss auf den Tätigkeitsbereich der KTPPen nehmen.

Das KiTaG SH setzt das Vorliegen und Einhalten einer gültigen §8a SGB VIII-Vereinbarung voraus und verknüpft zusätzlich ab 01.01.2026 die Gewährung der laufenden Geldleistung mit dem Vorliegen und Einhalten der §8a SGB VIII-Vereinbarung.

Es bestehen enge Kooperationen mit lokalen Netzwerken, wie z.B. Kinderschutzzentrum, Kompetenzteam Inklusion, Koordination der Familienzentren, Fachberatung KiTa, Fachberatung KTP in Schleswig-Holstein, regionale Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz, insoweit erfahrende Fachkräfte, Mitarbeitende der Vermittlungsstellen KTP und weitere.

Themen und Umsetzungen im Bereich Kinderschutz im Jahr 2024:

- Umsetzungsideen und Wege der Kontaktaufnahme zwischen dem Kompetenzteam Inklusion und KTPPen. Neben der Information über das Angebot sind aktiv Informationsveranstaltungen durch die Teilnahme von Mitarbeitenden des Kompetenzteams

Inklusion in den Netzwerktreffen der KTPPen in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsstellen KTP erfolgt.

- Mit Unterstützung des Kinderschutzzentrums sind ein Großteil der KTPPen im Kreis RD-ECK 2024 zum Thema „Feinfühligkeit und Feinzeichen im Kinderschutz“ im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen geschult worden. In Hinblick auf weitere Schulungen im Bereich Kinderschutz wird die Zusammenarbeit ausgebaut.
- Der institutionelle Kinderschutz im Sinne eines Schutzkonzeptes ist anhaltend thematisiert und diskutiert worden. Inhalte zur thematischen Auseinandersetzung hierzu sind in der tätigkeitsvorbereitenden und tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung für KTP verankert worden.
- Zukünftig wird weiter die Fragestellung „Wie kann ein Schutzkonzept in KTP lebendig werden“ in den Blick genommen.

Im Rahmen der KTP haben präventive Maßnahmen eine zentrale Bedeutung. Ziel ist es, frühzeitig Risiken für das Kindeswohl zu erkennen und unterstützende Strukturen bereitzustellen. Die FB KTP organisiert regelmäßig Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu Themen des Kinderschutzes für die KTPPen im Kreis RD-ECK. Ebenfalls werden KTPPen über Angebote anderer Anbieter informiert.

Für das Jahr 2025 ist im Rahmen der Überarbeitung der „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a Abs. 5 SGB VIII für die KTP“ ein Fachtag im Bereich Kinderschutz geplant.

5.2.3. Fachberatung Kindertagesstätten

Als Kitafachberatung wurden sowohl KWG Meldungen nach § 47 SGB VIII mit pädagogisch fachlichen Inhalten bearbeitet als auch die Heimaufsicht und Träger dazu beraten. Außerdem wurden pädagogische Konzeptionen geprüft und eine Checkliste entwickelt zur standardisierten Prüfung von einrichtungsbezogenen pädagogischen Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepten gem. §45 SGB VIII. Dazu wurden entsprechende Handreichungen entwickelt, sowie Fachgruppenleitungen, Kita- Heimaufsicht und das SQKM beraten.

Für die Kita Leitungen gab es regelmäßige Treffen um Sicherheit im Umgang mit dem Verfahren beim Kinderschutz zu geben.

Seit vielen Jahren gibt es das Austauschformat Schule- Jugendhilfe. Im Sommer 2024 fand erstmalig ein Fachtag statt für den Ausbau der Kooperation Kita- Jugendhilfe. Hierzu wurden Kitaleitungen und Fachkräfte aus den Kitas, als auch Mitarbeiter aus dem Jugend- und Sozialdienst eingeladen, sich gemeinsam in regionalen Gruppen auszutauschen zu dem Thema „Zusammenarbeit“. Dabei war das persönliche Kennenlernen direkter Ansprechpartner der JSD Regionen und Bezirke eine große Bereicherung. Dieses Format soll zukünftig einmal im Jahr stattfinden.

5.2.4. Kompetenzteam Inklusion

Das Kompetenzteam Inklusion im Kreis Rendsburg-Eckernförde arbeitet an der Förderung der inklusiven Arbeit in Kitas und der Kindertagespflege. Der Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung von Fachkräften in den Kitas zur Umsetzung von inklusiven Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung. Die Zielgruppe sind dabei die Leitungskräfte sowie pädagogisch tätiges Personal der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Im Jahr 2024 wurde die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung weiter intensiviert – insbesondere in den Schnittstellen rund um Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Kooperation mit der Fachgruppe Kindertagesbetreuung, der Fachgruppe Teilhabe junger Menschen, der Fachgruppe Integration und Einbürgerung, sowie den frühen Hilfen. Durch diese enge Abstimmung konnten bestehende Strukturen und Netzwerke effektiv genutzt werden, um die Angebote des Kompetenzteams Inklusion gezielt bekannt zu machen und den Informationsfluss zu verbessern, sowie bestehende Angebote für KiTa und Kindertagespflege miteinander zu vernetzen.

In Zusammenarbeit mit der Kitafachberatung des Kreises fanden zudem Präsentationen in den Leitungsrunden der kommunalen Einrichtungen statt, bei denen das Kompetenzteam seine Unterstützungsangebote erläuterte. Auch mit freien Trägern wurden erste Kontakte aufgebaut und deren Leitungsrunden besucht – insgesamt 10 Veranstaltungen mit 93 Leitungskräften.

Darüber hinaus wurde der Austausch mit den Kindertagespflege-Vermittlungsstellen vertieft, um das Kompetenzteam auch in diesem Bereich stärker sichtbar zu machen. In 6 Treffen konnten ca. 77 Kindertagespflegepersonen direkt erreicht werden. Zudem wurden Kontakte geknüpft und Netzwerktreffen mit anderen Kompetenzteams Inklusion aus dem Land S-H durchgeführt, um Synergieeffekte zu nutzen und voneinander zu profitieren.

2024 haben das Kompetenzteam vielfältige Fortbildungen für die Fachkräfte der Kitas und Kindertagespflege angeboten. Folgend ein Auszug aus den Themen:

- Leitungsfortbildung „Inklusion als Führungsaufgabe: Leben und Erleben von Vielfalt Strategien für eine inklusive KiTa“
- „Schatzsuche- zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“
- „Übergänge im Kita- Alltag inklusiv gestalten“
- „Umgang mit Mehrsprachigkeit in unserer Einrichtung“
- „Elterngespräche meistern- praxisnahe Strategien und Techniken“
- „(M)ein Weg zur Sprache- Unterstütze Kommunikation als Methodik“
- „Epilepsie bei Kindern- mehr Wissen und angemessen Handeln“

Im Jahr 2024 hat das Kompetenzteam Inklusion zusammen mit den Fachgruppen Teilhabe junger Menschen und Kindertagesbetreuung die Fachtage zum Thema „Vielfalt in Sprache: Barrieren, Ressourcen und Möglichkeiten in der Kita“ organisiert. Neben vielfältigen Themen

rund um das Thema Sprache, bestand für die Fachkräfte aus Kita die Möglichkeiten sich auf dem Markt der Möglichkeiten über unterschiedlichste Angebote aus dem Kreis zu informieren.

5.3. Sozialräumliche Projekte

In diesem Abschnitt werden sozialraumbezogene Projekte vorgestellt, die in Kooperation und Finanzierung des Kreises umgesetzt werden:

Kita Sozialarbeit für die Region Rendsburg (Stadtteil Rotenhof und Mastbrook), Stadtteilhaus Mastbrook für die Region Rendsburg, Streetwork für die Region Rendsburg.

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als ersten Aufschlag, Teilbereiche präventiver sozialräumlicher Angebote mit dem Bezug zum Kinderschutz in einen Gesamtbericht zu integrieren. Als Grundlage der einzelnen Projekte dienen die vorliegenden Jahresberichte für 2024. Hieraus wurden von dem Verfasser des Kinderschutzberichtes Auszüge zusammengefasst.

5.3.1. Kita Sozialarbeit

Es werden Auszüge aus dem Sachbericht der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. und der Diakonie für das Jahr 2024 zur Kita Sozialarbeit in Rendsburg dargestellt.

Die Kitasozialarbeit hat sich gut in Rendsburg in den Stadtteilen Rotenhof und Mastbrook etabliert. Die Eltern nehmen das Angebot als einen festen Bestandteil wahr. Die Kita-Sozialarbeiterin ist regelmäßig sowohl in den Hol- und Bring-Situationen als auch bei Festen, Veranstaltungen und Elternabenden präsent. Dies ermöglichte einen niedrighschwelligen Zugang, zusätzlich sorgt verlässliche Anwesenheit dafür, dass die Eltern die Kita-Sozialarbeiterin als feste Instanz wahrnehmen.

Die meisten Familien, die sich an die Kitasozialarbeiterin wenden, sind hohen Belastungen ausgesetzt. Insbesondere wirkten sich psychische Belastungen oder Erkrankungen der Elternteile auf die Erziehung und Versorgung der Kinder aus. Hier konnte die Kita-Sozialarbeit die Eltern zum einen über weiterführende Unterstützungsangebote informieren, dies reichte jedoch insbesondere in den komplexeren Belastungssituationen nicht aus, hier ging es zunächst darum, zu ermutigen und zu motivieren, diese auch annehmen zu können. Es zeigte sich zum Teil eine Begleitung als hilfreich, um die Übergänge zu ermöglichen. So konnte zum Beispiel der Zugang zur Erziehungsberatung dadurch erleichtert werden, dass der erste Termin in Begleitung stattfand.

Ein weiterer Schwerpunkt war das gemeinsame Erschließen von persönlichen Ressourcen, was sich als stärkend und stabilisierend für das Familiensystem zeigte. Aber auch der Blick der Eltern gemeinsam mit der Kita-Sozialarbeiterin auf das Familiensystem und das Sortieren

der unterschiedlichen Problemlagen konnte hilfreich sein, um die Probleme nacheinander angehen zu können und wurde als entlastend und stabilisierend erlebt.

Kitasozialarbeit ist eine wichtige Institution geworden, eine niedrigschwellige, präventiv wirkende Unterstützung für die Eltern, die sich nachhaltig positiv auf das System Familie auswirkt. Die gute Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialdienst im Projekt bewirkte, dass Berührungsängste in einigen Fällen herabgesetzt wurden und dass es einen guten Austausch und eine Abstimmung aller Beteiligten im Projekt gab.

Im Stadtteil Mastbrook liegt ein pädagogischer Themenschwerpunkt häufig zunächst auf dem Umgang der betroffenen Eltern mit dem Förderbedarf oder der Entwicklungsverzögerung ihrer Kinder. Viele Eltern empfinden die Behinderung ihres Kindes im ersten Moment als persönliches Versagen und brauchen Unterstützung dabei, für sich eine positive Perspektive auf die Beziehung zu Ihrem Kind zu finden. Dies wird schwerpunktmäßig in häufig stattfindenden entlastenden Gesprächen geleistet, für die die Kita-Sozialarbeit auch telefonisch zur Verfügung steht. In der weitergehenden Fallarbeit stehen dann Themen wie die Strukturierung des Alltags durch Ritualisierung oder Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen, sowie die Vermittlung konkreter Erziehungstechniken im Mittelpunkt. In Fällen von Kindern mit längerfristigen Förderbedarf werden die Eltern ebenfalls über Diagnose-, Therapie- oder Behandlungsmöglichkeiten aufgeklärt und bei der folgenden Inanspruchnahme dieser unterstützt.

Die Inhalte der Beratungen sind häufig von der schlechten finanziellen Situation vieler Bewohner des Stadtteils sowie einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund geprägt. Es befinden sich von 75 Kindern, die die KiTa und Krippe im Stadtteilhaus Mastbrook besuchen, 73 im Transferleistungsbezug, sodass sie von Beitragspflicht zur Kindertagesbetreuung befreit sind.

Die Eltern nutzen die Kita-Sozialarbeit als Ansprechpartner vor Ort, um sich behördliche Schreiben in oft zu komplizierter Sprache erklären zu lassen, suchen Rat bei der Stellung von Anträgen auf Sozialleistungen oder Unterstützung im Umgang mit baulichen Mängeln in ihren Mietwohnungen. Insbesondere in einem herausfordernden Arbeitsumfeld wie Mastbrook ist es von großer Bedeutung, den Eltern einen Ansprechpartner zur Seite stellen zu können.

5.3.2. Stadtteilhaus Mastbrook

Es werden Auszüge aus dem Sachbericht der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. für das Jahr 2024 zu den „Tätigkeiten des Stadtteilhauses Mastbrook im Rahmen der Förderung „Stärkung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Rendsburger Stadtteil Mastbrook“ dargestellt.

„Unser Ziel, sich für verbesserte Lebensbedingungen im Sozialraum zu engagieren, erfordert einerseits die Sozial- und Lebensraumorientierung, was eine Verankerung im Stadtteil bedingt, und andererseits die Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene.

*Die Soziallage in Mastbrook ist unverändert zu den bereits im Bericht 2023 genannten Daten. In den letzten Jahren ist die Bevölkerung in Mastbrook angestiegen. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen außergewöhnlich hoch ist. Außerdem haben die im Stadtteil partiell sehr geringen Mieten zu einer Konzentration von Menschen mit finanziellem Förderbedarf geführt. Die Anzahl der Menschen mit finanziellem Förderbedarf in Mastbrook ist im Vergleich zum Kreis Rendsburg-Eckernförde also gut zwölfmal so hoch. Damit sind die Bildungschancen in diesem Gebiet gegenüber anderen Regionen deutlich geringer. Für gerechte Bildungschancen bedarf es gezielter Fördermaßnahmen. Ca. die Hälfte der Bewohner*innen lebt in Armut oder Armut ähnlichen Verhältnissen.*

Da außerschulische Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote oft mit Kosten und Organisationsaufwand verbunden sind, ist davon auszugehen, dass eine sehr große Personengruppe in Mastbrook keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zu Bildungs-, Freizeit-, Kulturangeboten hat. Hierzu gehört auch der Zugang zu Orten der Kommunikation und nachbarschaftlicher Unterstützung, wie etwa einem niedrigschwelligen Treffpunkt für alle Menschen im Quartier, der ohne finanzielle Aufwendungen nutzbar ist.

*Das Stadtteilhaus Mastbrook bietet bis heute Dienstleistungsangebote an, die den Bewohner*innen Unterstützung, sowie Infrastruktur ermöglichen. Dabei geht es um materielle Ressourcen, beispielsweise gemeinsame Ämterfahrten, oder darum, diverse Räume zur Verfügung zu stellen, aber auch um das Anbieten personeller Ressourcen in Form von Beratungs- oder Betreuungsangeboten. Netzwerkarbeit ist wesentlich, um die persönlichen sozialen Netze zu erweitern, in denen gegenseitige Unterstützung und emotionaler Austausch stattfinden kann.*

Für die Arbeit im Stadtteilhaus heißt dies, nicht nur beratend tätig zu werden, sondern die Situation im jeweiligen Umfeld mit zu berücksichtigen. Lebens- und Wohnbedingungen, Bevölkerungsstruktur, sowie soziale Probleme werden in die Interventionsstrategien einbezogen, um adäquate Problemlösungen zu ermöglichen.

Nach dem Prinzip der Ganzheitlichkeit werden die spezifischen Merkmale des Sozialraums betrachtet. Weitere Handlungsfelder im Stadtteilhaus:

- *Schulische Angebote*
- *Kostenfreie Freizeitgestaltung am Nachmittag*
- *Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und ihren Familien*
- *Elternarbeit*
- *Gesprächs- und Beratungsangebot/ Elternsprechstunde*
- *Unterstützung von Elterninitiativen in Selbstorganisation*
- *Ferienangebote für die ganze Familie*
- *Aufsuchende Beratung und Begleitung*

*Im Jahr 2024 konnten insgesamt 4974 Teilnehmer*innen erreicht werden. Das entspricht einer durchschnittlichen Besucherzahl von 123 Menschen pro Woche.*

5.3.3. Streetwork

Als Grundlage dient der Bericht der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zu „Klientenbezogene Daten 2024“ für das Streetwork Projekt für den Wirtschaftsraum Rendsburg.

*Die Auswertung der „Klientenbezogenen Daten“ im Jahr 2024 zeigt, dass die gestiegene Nachfrage an unseren Unterstützungsleistungen in 2024 gleich stark geblieben ist. In 2024 gab es 358 Nutzer*innen und insgesamt 3274 Betreuungskontakte*

Schwerpunkte in 2024:

Praktikantinnen und Praktikanten: Die Integration von Praktikanten aus den örtlichen BBZs wird positiv aufgenommen, und wir erhalten zahlreiche Anfragen. Insbesondere profitieren wir von einem verbesserten Informationsaustausch über Ereignisse und Entwicklungen in und um Rendsburg. Die Praktikantinnen und Praktikanten profitieren wiederum von der grundlegenden Haltung unseres Projekts und gewinnen einen erheblichen Erfahrungsgewinn durch die Interaktion mit der speziellen Zielgruppe, die unser Büro aufsucht

Anfragen von Behörden: Wir verzeichnen eine zunehmende Zahl von Anfragen sowohl vom Jobcenter als auch vom Jugendamt, die Jugendliche und junge Erwachsene betreffen, welche Unterstützung bei der Sicherung ihrer finanziellen Grundlage benötigen. In den meisten Anfragen besteht die Bedrohung der Obdachlosigkeit oder die Betroffenen sind bereits obdachlos geworden. Hierbei liegt der Fokus auf der Beratung hinsichtlich Antragsverfahren und verfügbarer Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe.

Anfragen zu Behördenangelegenheiten: Es zeigt sich eine spürbare Zunahme des Bedarfs an Unterstützung im Bereich Antragsstellungen und Behördenangelegenheiten. Diese Aufgaben erweisen sich als zeitaufwändig, da auch sprachliche Schwierigkeiten auftreten und der Beratungsprozess daher verlängert wird.

Wohnungsmarkt: Wir verzeichnen eine generelle Zunahme von Anfragen bezüglich Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnungssuche. Dabei liegt das Hauptproblem häufig darin, dass es schlichtweg keinen oder nur sehr begrenzten bezahlbaren Wohnraum gibt. Infolgedessen haben wir vermehrt Kontakt mit obdachlosen Menschen in unserem Büro.

Es besteht ein Bedarf an zusätzlichen oder alternativen sowie ansprechenden Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde, insbesondere für Familien mit geringem Einkommen. Viele junge Menschen verweilen hauptsächlich im öffentlichen Raum. Die Schaffung attraktiver Freizeitmöglichkeiten, die für verschiedene Altersgruppen zugänglich sind, könnte dazu beitragen, die Lebensqualität der Jugendlichen zu verbessern und potenzielle negative Einflüsse im öffentlichen Raum zu reduzieren.

Die erneute Zunahme der Aufmerksamkeit für das Thema Jugendkriminalität betont die Notwendigkeit einer umfassenden Herangehensweise. Eine zuverlässige Datengrundlage ist der erste Schritt, um festzustellen, ob tatsächlich ein Anstieg krimineller Aktivitäten bei Jugendlichen stattfindet. Eine gründliche Analyse der Ursachen ist entscheidend, um wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Das Verständnis der Faktoren, die zur Entwicklung

krimineller Verhaltensweisen beitragen, ermöglicht gezielte und effektive Maßnahmen, die über bloße Reaktionen hinausgehen.

Zusätzlich zu den genannten Herausforderungen lässt sich eine allgemeine Erkenntnis über einen erhöhten Bedarf an Beratung und Unterstützung feststellen. Dies könnte auf die vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen hinweisen, mit denen viele der Nutzerinnen und Nutzer konfrontiert sind.

5.4. Schwangeren-/konfliktberatung

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gewährleistet einen umfassenden Beratungsanspruch in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Dieser Beratungsanspruch beruht auf den §§ 2, 5-7 Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Die Kreise und kreisfreien Städte haben nach § 8 des Gesundheitsdienstgesetzes Schleswig-Holstein Gesundheitshilfe insbesondere in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten zu gewähren.

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt schwangere Frauen in einer Notlage in unbürokratischer Form mit finanziellen Beihilfen, um die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Betreuung des Kleinkindes zu erleichtern.

Die Beratungen nach §§ 2, 5-7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und die Antragsbearbeitung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ erfolgen durch die Beratungsstellen der Diakonie Altholstein, ProFamilia, und !Via Frauenberatung.

An den drei Standorten Eckernförde, Rendsburg und Hohenwestedt können sich Frauen vertrauensvoll an die Beratungsstellen der Diakonie wenden. In Nortorf und einer Außenstelle in Gettorf bietet der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel kostenlose Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen an. Die Mitarbeiterinnen von !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde bieten Beratungen für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren an den Standorten Rendsburg und Eckernförde an.

5.5. Erziehungsberatung

Als Grundlage dient der Bericht der Diakonie Rendsburg-Eckernförde „Datenanalyse 2024- Auswirkungen der hohen Anzahl an Trennungen“

Die Fallanzahl in den Beratungsstellen der Diakonie sind laut Datenanalyse auch in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr (1266) mit einer Fallzahl von 1288 ganz leicht angestiegen.

Die Beratungsstellen in Rendsburg und Eckernförde verzeichnen hier den größten Zuwachs an Beratungen.

In den letzten beiden Jahren zeigte die Datenanalyse mit fast 70% einen hohen Anteil von Umgangs-, Trennungs- und Scheidungsberatung auf. Auch in diesem Jahr sind knapp zwei Drittel der Beratungen thematisch der Trennungs- und Scheidungs- sowie der Umgangsberatung zuzuordnen.

13-14 % der Beratungen wurden mit den Kindern und Jugendlichen selbst durchgeführt. Hier liegen die Schwerpunkte der Beratungen bei Konflikten der Jugendlichen mit den Eltern und Gleichaltrigen sowie aufgrund von Belastungen im Schulkontext. Außerdem geht es um die emotionale Stabilisierung, bis die Kinder und Jugendlichen einen Platz für Therapie gefunden haben. Aufgrund der weiterhin hohen Fallzahlen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie der Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten wird das Gruppenangebot „Kind im Blick“ auf weitere Standorte ausgeweitet.

Die Belastungen der Kinder hochstrittiger bzw. belasteter Familien sind hoch und haben einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Kinder. Wir legen den Fokus in unserer Beratung, vor allem aber in diesem Gruppenangebot, auf die Perspektive für die Zukunft und ein erwachsenes Miteinander auf Elternebene, im Sinne der Kinder.

5.6. Schule -Jugendhilfe

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde fokussiert den Kinderschutz bzw. alle präventiven Maßnahmen, die auf den Kinderschutz abzielen.

Schulsozialarbeit

Circa 80 Schulsozialarbeitende sind an nahezu allen Schulstandorten im Kreisgebiet tätig, um sozialpädagogische Angebote am Standort Schule durchzuführen. Die Tätigkeit umfasst regelhaft (neben der Einzelfallhilfe, den Interventionen bei Krisen und Konflikten und der Beratung von Lehrkräften und Eltern) auch sozialpädagogische Gruppenarbeit.

In sozialpädagogischen Gruppenangeboten setzt Schulsozialarbeit in größeren oder kleineren Gruppen besondere Themen um. Dazu können beispielsweise demokratiebildende Maßnahmen gehören, wie etwa die Bildung eines „Klassenrats“, oder aber Peer-Angebote, etwa die "Konfliktlotsen". Dabei erlernen die Schüler/-innen ein partizipatives Miteinander und reflektieren ihre eigenen, alltäglichen Verhaltensmuster. In Gruppenangeboten können auch präventive Themen wie (Medien-)Sucht oder Gewalt besprochen werden, sodass Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geboten ist, sich über diese Themen zu informieren und auch hierzu ihr eigenes Verhalten zu erörtern.

Mit ihrer Arbeit befördert Schulsozialarbeit maßgeblich das Schulklima und die Entwicklung des Lernorts zum Lebensort.

Das Thema Kinderschutz wird im Rahmen der Krisenbearbeitung eigenverantwortlich umgesetzt oder begleitet. Der dafür vorgesehene gesetzliche Rahmen für Schulsozialarbeit orientiert sich an den Maßgaben des § 4 KKG bzw. dem Qualifizierungsabschluss der Fachkräfte.

Der Kreis befördert den Bereich Schulsozialarbeit, durch eine kreiszugehörige Netzwerk-Koordination. Diese erarbeitet Angebote, die der Qualitätsentwicklung und der Vernetzung dienen. Dazu gehören ein flächendeckendes Supervisionsangebot, sodass jeder Schulsozialarbeitende mit entsprechendem Bedarf 3x / Jahr ein regional verortetes Angebot wahrnehmen kann mit wiederkehrendem Fokus auf Kinderschutz.

Ebenso die Förderrichtlinie "Integrierte Konzepterstellung Schulsozialarbeit", innerhalb derer es darum ging, dass ggf. bestehende Schutz- bzw. Präventionskonzept einer Schule mit dem Konzept von Schulsozialarbeit zu strukturieren. Das Pilotprojekt lief im Schuljahr 2024/25.

Fallforen Absentismus

Das Schulamt Rendsburg-Eckernförde hält zusammen mit dem schulpsychologischen Dienst das Angebot der Fallforen für Absentismus vor. In dem Fallforum findet das kreisweit gültige Absentismus Konzept des Schulamtes Anwendung. Neben Erklärungsansätzen für das Verhalten der Kinder und Jugendlichen werden hier mögliche Hilfestellungen und -träger aus dem regionalen und überregionalen Netzwerk erörtert. In dem Fallforum sind vertreten: das Schulamt, der schulpsychologische Dienst, die Leitungen der Förderzentren Lernen, Schulsozialarbeit, der JSD, die Kreisfachberatungen für schulische Erziehungshilfe sowie teils die Beauftragten des Schulamtes für Absentismus.

Zusammenarbeit

Der JSD des Kreises ist um eine stete und enge Kooperation mit dem an Schule tätigen Personal bemüht. Entsprechende Absprachen im Sinne des Kinderschutzes finden regelhaft zwischen allen Beteiligten statt. Die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie die jeweils geltenden Verfahren für die vier hauptsächlich bestehenden Kooperationsgebiete sind im Leitfaden Schule-Jugendhilfe beschrieben. Hier sind auch sämtliche Unterlagen zum Thema Kinderschutz hinterlegt, etwa der Meldebogen sowie der dazugehörige Verfahrensablauf.

Stolpersteine in der Zusammenarbeit werden in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten identifiziert und bearbeitet, bspw. im "Workshop Schule-JH" in 2023, innerhalb der Schulleiter-Dienstversammlung in 2024 und erneut im Rahmen dieser Veranstaltung in 2025.

Schulische Hilfen

Der Kreis befördert die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen nach §§ 35a und 27.3 SGB VIII, indem er schulbegleitende Hilfen oder temporäre Schulersatzmaßnahmen vorhält. Diese Maßnahmen dienen der Teilhabe, indem der Mensch innerhalb des Schulalltags begleitend unterstützt wird oder aber innerhalb einer ambulanten Maßnahme für die Wiedereingliederung in die Regelschule stabilisiert wird.

6. Vernetzung und Kooperation

Der Aufbau flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen und Kinderschutz ist in § 3 KKG sowie im § 8 KJSchutzWG SH gesetzlich geregelt. Gemäß Landeskinderschutzgesetz Schleswig-Holstein §8 sollen in den Kreisen und kreisfreien Städten lokale Netzwerke für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter eingerichtet werden. Die bereits existierenden Netzwerke Frühe Hilfen an den Standorten Rendsburg, Eckernförde, Kieler Umland und Nortorf behandeln bereits seit 2012 einen Teilbereich dieser Aufgabe. In den Netzwerken geht es um präventive Hilfen, ein Brückensystem zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen und Angebote für (werdende) Familien sowie Mütter und Väter mit Kindern bis zum Alter von 3 Jahren.

Die lokalen Netzwerke Kinderschutz erweitern den Fokus auf Familien mit älteren Kindern und Jugendlichen und beziehen damit auch einen erweiterten Kreis von Fachkräften und damit bedingt andere Themen in die Vernetzung ein.

Für die Netzwerkpraxis im Kreisgebiet gilt das Prinzip der dialogischen Qualitätsentwicklung und ist darauf ausgelegt durch regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde sicherzustellen.

Ebenso wie die Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes auf die insgesamt vier Regionen Rendsburg, Eckernförde, Kieler Umland und Nortorf aufgeteilt sind, setzen sich auch die lokalen Netzwerke Kinderschutz analog der Fachgruppen zusammen. Das ermöglicht eine gute sozialräumliche Vernetzung der Kooperationspartner.

In 2024 fand das regionsübergreifende Treffen sowohl der Frühen Hilfen als auch der Kinderschutznetzwerke im Nordkolleg statt unter dem Thema „Gefährdung des Kindeswohls mit Fokus auf den Bereich U3“.

Hierzu gab es folgende Vorträge: die Rechtsmedizin hat einen Vortrag gehalten mit dem Titel „Gewalt gegen Kinder- Zur Differenzierung von Alltagsverletzungen und Gewalteinwirkungen durch dritte Hand“. Ebenso wurden die Anwesenden durch das Kinderschutz Zentrum Kiel zu dem Thema „Feinzeichen und emotionale Vernachlässigung“ sensibilisiert.

Sogenannte Arbeitsgruppen dienen dem Austausch des Jugend- und Sozialdienstes mit relevanten Kooperationspartnern wie bspw. Polizei, Jugendsachbearbeitern im Strafverfahren oder Trägern von ambulanten und stationären Jugendhilfeeinrichtungen.

Im Jahr 2024 gab es darüber hinaus einige Veranstaltungen, die im Sinne gelingender Partizipation und Kooperation vom Kreis ausgerichtet wurden. Hierzu zählen der Pflegeelterntag oder das Careleaver Treffen.

6.1. Kommunale Präventionsketten

In einem bundesweit einmaligen ressortübergreifenden Zusammenschluss der Ministerien für Jugendhilfe/ Soziales, Bildung und Gesundheit werden Kommunen in SH beim Aufbau und der Weiterentwicklung kommunaler Präventionsketten für Kinder ab der Geburt bis zum Übergang in den Beruf unterstützt.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat sich mit seiner Konzeptstellung erfolgreich beworben und wird im Modellzeitraum 2025- 2027 bei der Umsetzung kommunaler Präventionsketten gefördert und fachlich und wissenschaftlich begleitet. Voraussetzung für die Förderung ist eine strukturelle Kooperation von den Fachbereichen Gesundheit, Jugendhilfe sowie Bildung.

Es geht um den Aufbau nachhaltiger Strukturen im Kreisgebiet zum Abbau von Kinderarmut. Konzeptionell ist vorgesehen, einen zwei-jährlichen Kinderarmutsbericht zur Lage der Kinder und jungen Menschen im Kreisgebiet zu erstellen.

Der Fachbereich 3 verbindet das Vorhaben mit der Neuausrichtung seiner Jugendhilfeplanung, um den vielfältigen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden und einen dynamischen, ganzheitlichen Weg zu beschreiten, der jungen Menschen und ihren Sorgeberechtigten im Kreis Rendsburg-Eckernförde bestmögliche Bedingungen zum Leben bietet.

Im Kinderschutzbericht für 2025 werden erste Anstrengungen in diesem Projekt dargestellt werden können.

7. Fazit

In 2024 gab es im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einem Anstieg von 197 Fällen ein deutlich höheres Meldeaufkommen als im Vorjahr. Sowohl im Kreis als auch im Deutschlandtrend ist die Zahl der KWG-Meldungen mit akutem Handlungsbedarf gestiegen.

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind stabil. Die Zahl der ION sowohl im Kreis als auch im Deutschlandtrend sind gesunken.

Im Kreisgebiet kommen die meisten Meldungen von Polizei und Justiz. Die verstärkte Kooperation in Hochrisikofällen, etwa bei gewalttätigen Übergriffen, ist ein wichtiger Schritt hin zu einem noch präziseren und effektiveren Kinderschutz.

Auffallend gering ist die Anzahl der Meldungen aus den Kitas und vom Gesundheitspersonal. Für beide Bereiche gibt es im Kreis Rendsburg-Eckernförde berufsgruppenspezifische Fortbildungen und Informationsveranstaltungen, um Handlungssicherheit im Kinderschutz zu vermitteln. Erste mögliche Erfolge könnten die gestiegene Nachfrage an InsoFa Beratungen von Kitas und Schulen widerspiegeln.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es vielfältige präventive Maßnahmen, die einen essenziellen Beitrag zum effektiven Kinderschutz leisten. Zu diesen Maßnahmen zählen im Besonderen die Frühen Hilfen. Familien mit Kindern unter drei Jahren sind besonders vulnerabel und benötigen frühzeitig Unterstützung, um Entwicklungsrisiken entgegenzuwirken. Die kreisweiten Frühen Hilfen, die durch verschiedene Maßnahmen wie die Familienhebammen unterstützt werden, bieten hier eine solide Grundlage. Die sozialraumorientierten Beratungsangebote des Kinderschutz-Zentrums in Rendsburg, die Kita Sozialarbeit, das Stadtteilhaus Mastbrook und die geplanten Kooperationsbestrebungen mit der Schön Klinik tragen dazu bei, dass Familien in belasteten Situationen nicht alleine bleiben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass diese Unterstützungsangebote gut erreichbar und auf die jeweiligen Bedürfnisse der Familien abgestimmt sind.

Ein zentrales Thema bleibt jedoch auch die strukturelle Unterstützung der betroffenen Familien. Es reicht nicht aus, einzelne Maßnahmen isoliert umzusetzen. Es bedarf eines vernetzten Systems, das flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien reagieren kann. Dabei spielen auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen eine Rolle. Steigende Lebenshaltungskosten, berufliche Unsicherheiten und die Belastung durch gesellschaftliche Veränderungen sind Faktoren, die sich direkt auf das Wohl von Kindern auswirken.

Familien stehen dabei zunehmend unter Druck. In einer oft unbeständigen und stressbelasteten Welt zurechtzukommen, erfordert ein noch stärker dienstleistungsorientiertes integriertes Hilfesystem. Um Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, braucht es dabei stabile Hilfen mit geschultem Fachpersonal.

Der Kinderschutz im Kreis Rendsburg Eckernförde ist dabei nicht nur Aufgabe der Fachkräfte, sondern eine Gesamtaufgabe der staatlichen Gemeinschaft. Ein gemeinsames Bewusstsein für die Bedeutung eines präventiven und vernetzten Systems ist notwendiger denn je, um den gegenwärtigen Herausforderungen der Familiensysteme wirksam zu begegnen. Die kommunalen Präventionsketten können hier einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie die Ziele, Angebote und Maßnahmen der Institutionen aufeinander abstimmen und an zentralen Handlungsfragen arbeiten. Auf diesem Weg kann es gelingen, die Chancen auf ein gesundes und sicheres Aufwachsen für Kinder und Jugendliche im Kreisgebiet zu steigern.

Quellenverzeichnis

- Landeshauptstadt Potsdam, Kinderschutzbericht 2024
- Bundesgerichtshof, BGH IV ZB 22/56 (1959) oder BGH XII ZB 149/16 (2016), Beschluss des XII. Zivilsenats vom 23.11.2016 - XII ZB 149/16 –
- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024: Qualitätsbericht - Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, zitiert nach de.statista.com (online) <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/schutzauftrag-kindeswohlgefaehrung.html>
- Statistisches Bundesamt (2024): Kinderschutz und Kindeswohl, Zum Thema, zitiert nach de.statista.com (online) https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html (15.09.2024)
- Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl und Stellungnahme der Landesregierung, <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/03800/drucksache-19-03802.pdf>
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Landeskonzept Frühe Hilfen Schleswig-Holstein 2026-2029
- Kommunen im Kreis, Kreis Rendsburg-Eckernförde <https://www.kreis-rendsburg-eckernforde.de/politik-verwaltung/der-kreis/kommunen-im-kreis>
- Statistik Nord, Unter 18-Jährige (in %) in der Bevölkerung, <https://region.statistik-nord.de/compare/show/1/1754638217>
- Kriseninterventionsteam KIT 42 (Familienhorizonte), Bericht für das Jahr 2024
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck: Sachbericht zur Inanspruchnahme der Beratungen als InsoFas erfahrene Fachkraft (InsoFa) der Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-ECK gGmbH im Jahr 2024
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2024), Schleswig-Holstein führt verbindliches Hochrisikomanagement ein, 22.02.2024 (online), https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2024/240222_VIII_hochrisikomanagement (25.09.2024)
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2024), Leitfaden zum Hochrisikomanagement, 15.07.2024 (online) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Frauen_Gleichstellung/leitfaden_hochrisikomanagement (25.09.2024)
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2024), Schleswig-Holstein will ein Hochrisikomanagement zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt schaffen- Möglichkeiten zum Datenaustausch werden verbessert, 11.01.2022 (online) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2022/220111_hochrisikomanagement

- Kinderschutz-Zentrum Kiel, Jahresbericht 2024, Beratungsarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde, https://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/images/Download/KSZ-Kiel_Jahresbericht-24_web.pdf
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Hintergrund und Entwicklung <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/fruehe-hilfen-hintergrund-und-entwicklung/>
- Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Jahresbericht 2024 Schutzengel und Familienhebammen
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Jahresbericht zur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Datenanalyse 2024 zur Erziehungsberatung
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Sachbericht über die Arbeit des Babymobils 2024
- Wellcome-Praktische Hilfe nach der Geburt, Konzept und Jahres- und Wirkungsbericht 2024
- Kreis Rendsburg- Eckernförde, Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualitätsentwicklung an Familienzentren innerhalb des Kreisgebietes: www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/fileadmin/ortsrecht/dokument/2024-08-03_richtliniezurqualitaetsentwicklungderfamilienzentren.pdf
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Bericht Kita-Sozialarbeit 2024
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Stadtteilhaus Mastbrook, Jahresbericht 2024
- Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V., Streetwork-Projekt für den Wirtschaftsraum Rendsburg, Klientenbezogene Daten 2024
- Kreis Rendsburg-Eckernförde, Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der „Konzepterstellung integrierte Schulsozialarbeit“ <https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/familie-soziales/unterstuetzung-in-familiaeren-angelegenheiten/schulsozialarbeit>
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/familienpolitik/kommunale_praeventionsketten

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KWG Fälle im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen.....	5
Abbildung 2: Arten der Gefährdung in absoluten Zahlen	7
Abbildung 3: Vernachlässigung nach Altersstufen in absoluten Zahlen.....	8
Abbildung 4: körperliche Misshandlung nach Altersstufen in absoluten Zahlen.....	8
Abbildung 5: psychische Misshandlung nach Altersstufen in absoluten Zahlen.....	9
Abbildung 6: sexuelle Gewalt nach Altersstufen in absoluten Zahlen	9
Abbildung 7: KWG Meldungen nach Altersstufen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	10
Abbildung 8: Meldepersonen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen.....	12
Abbildung 9: Meldungen mit weiterem Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf	13
Abbildung 10: Neue Hilfen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	14
Abbildung 11: unter 18-Jährige in Kreisen und kreisfreien Städten in SH in absoluten Zahlen (Stand:2023) ..	15
Abbildung 12: regionale JSD Fachgruppeneinteilung.....	16
Abbildung 13: unter 18-Jährige in Bezug auf die regionalen Fachgruppen des JSD in absoluten Zahlen.....	17
Abbildung 14: unter 18-Jährige in Prozent in Bezug auf die regionalen Fachgruppen des JSD	17
Abbildung 15: KWG Meldungen nach Fachgruppen in Prozent	18
Abbildung 16: Inobhutnahmen nach Fachgruppen in Prozent	18
Abbildung 17: Kriseneinsätze nach Regionen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	20
Abbildung 18: Gründe für eine Inobhutnahme im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen.....	20
Abbildung 19: Alter der Kinder und junger Menschen in der Beratung beim Kinderschutz- Zentrum in absoluten Zahlen	24
Abbildung 20: Verteilung der Problemfelder in der Fachberatung in Prozent	24
Abbildung 21: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen in absoluten Zahlen	28
Abbildung 22: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen in absoluten Zahlen	30